



Gornsdorfer Nachrichten

Nummer: 02/2026

Ausgabe 17. Juni 2026

Freiexemplar

*Grüße zur
Sommer- und Ferienzeit 2026*

Gemeinde
Gornsdorf
Naturbad

*Wir wünschen allen eine sonnige, erholsame
und schöne Sommer- und Ferienzeit!*

(Fotos: Gemeinde Gornsdorf)

AUS DEM GEMEINDEAMT

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Gornsdorf

Montag	09:00 bis 11:30 Uhr
Dienstag	09:00 bis 11:30 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag	09:00 bis 11:30 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr

Sprechzeiten des Bürgermeisters

nach telefonischer Vereinbarung im Sekretariat (03721) 2606-912

Montag:	14:00 bis 16:00 Uhr
Dienstag:	14:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag:	10:00 bis 12:00 Uhr

Sie erreichen uns per E-Mail: gemeindeamt@gornsdorf.de

MUNIPOLIS – das direkte Kommunikations-System der Gemeinde Gornsdorf: www.municipolis.de/registrierung

Öffnungszeiten Bürgerservice der Verwaltungsgemeinschaft Auerbach-Burkhardtsdorf-Gornsdorf in Gornsdorf, Hauptstraße 92

Montag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag	07:30 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Donnerstag	07:30 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Freitag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Öffnungszeiten des Fachbereichs Finanzen Rathaus Meinersdorf, Rathausplatz 3, 09235 Burkhardtsdorf

Montag	09:00 bis 11:30 Uhr
Dienstag	09:00 bis 11:30 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag	09:00 bis 11:30 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr

Sprechzeiten des Bürgerpolizisten

- jeden 1. Dienstag im Monat im Rathaus Auerbach von 16:00 bis 18:00 Uhr
- jeden 2. Dienstag im Monat im Rathaus Gornsdorf von 16:00 bis 18:00 Uhr
- jeden 3. Dienstag im Monat im PestalozziHaus Meinersdorf, Schulstraße 7, 09235 Burkhardtsdorf von 16:00 bis 18:00 Uhr
- jeden 4. Dienstag im Monat im Rathaus Burkhardtsdorf, Am Markt 8, von 16:00 bis 18:00 Uhr
 - Telefon Herr Häckel 0172 8610608 oder 03721 8899111
 - Telefon Herr Rei 0162 2434981
- aktuelle Informationen: www.polizei.sachsen.de

Sprechzeit Friedensrichter – Herr Andreas Meiner

nur nach telefonischer Vereinbarung unter Kontakt: 0173/8747379
E-Mail: friedensrichter@burkhardtsdorf-erzgebirge.de

AKTUELLES TELEFONVERZEICHNIS

der Ämter der Verwaltungsgemeinschaft Auerbach-Burkhardtsdorf-Gornsdorf



Bereich Bürgermeister Gemeinde Auerbach

Bürgermeisterin Anja Prietzel

Büroleitung Frau Hinkel 03721 2606-112
Ehrenamt/Kultur/Mitteilungsblätter/Öffentlichkeitsarbeit



Bereich Bürgermeister

erfüllende Gemeinde Burkhardtsdorf

Bürgermeister Herr Spiller

Büroleitung/ Frau Brückner 03721 2606-212
Gremien Burkhardtsdorf und Gornsdorf



Bereich Bürgermeister Gemeinde Gornsdorf

Bürgermeister Herr Tägtl

Büroleitung Frau Scheuer 03721 2606-912

Fachbereich Bürgerservice

Fachbereichsleitung	Frau Arnold	03721 2606-911
	Frau Clauß	03721 2606-936
Ordnungsamt	Frau Friedrich	03721 2606-225
	Frau Liebhaber	03721 2606-236
Standesamt	Frau Löschner	03721 2606-233

Fachbereich Finanzen

Fachbereichsleitung	Frau Hofmann	03721 2606-913
Haushalt Burkhardtsdorf		
Haushalt Gornsdorf	Herr Anders	03721 2606-918
Haushalt Auerbach	Frau Gerber	03721 2606-917
Grund-, Gewerbe-, Hundesteuer	Frau Maier	03721 2606-927
Grund-, Gewerbe-, Hundesteuer	Frau Prüfer	03721 2606-926
Kasse/Buchhaltung	Frau Uhlig	03721 2606-928
Kassenverwaltung	Herr Williger	03721 2606-914

Fachbereich Immobilien/Liegenschaften

Fachbereichsleitung	Frau Nobis	03721 2606-209
allg. Bau- und Immobilienverwaltung		
Vermietung Turn- und Sporthallen/ kommunale Räume Burkhardtsdorf	Frau Brückner	03721 2606-212
Grundstücksverkehr, Vermessung, allg. Liegenschaftsverwaltung, Kommunalwald	Frau Eberlein	03721 2606-220
Vermietung und Verpachtung	Herr Gerschler	03721 2606-120
Gehölzschutz	Herr Kis	03721 2606-940

Fachbereich Tiefbau/Verkehr

Fachbereichsleitung	Herr Schaarschmidt, M.	03721 2606-228
Tief- und Straßenbau, Fördermittel, Vergabestelle, Bauleitplanung		
Verkehrsrecht (Sondernutzung/verkehrsrechtliche Anordnung), Straßenkontrollen	Herr Weißbach	03721 2606-226 0174 3499645

Fachbereich Kindereinrichtungen/Schulen/Asyl

Fachbereichsleitung	Frau Hock	03721 2606-231
Öffentlichkeitsarbeit	Frau Hinkel	03721 2606-112
Kita/Schulen	Frau Leverenz	03721 2606-214
Kita/Schulen	Frau Wehner	03721 2606-222

Fachbereich Querschnittsaufgaben

Fachbereichsleitung	Herr Börner	03721 2606-215
Personalamt	Frau Kmuch	03721 2606-234
IT/EDV/Telefonie	Herr Martini	03721 2606-915
Poststelle, Gremien Auerbach	Frau Richter	03721 2606-219
Feuerwehrwesen	Herr Schaarschmidt, A.	03721 263664 0174 3499648

Eigenbetrieb Gemeinde Gornsdorf

Leiter	Herr Kis	03721 2606-940
---------------	----------	----------------

Kommunales Energiemanagement Auerbach/Burkhardtsdorf

Energiemanager	Herr Seifert	03721 2606-210
Energietechniker	Herr Schober	0174/3499644

DER BÜRGERMEISTER INFORMIERT

Raus aus dem Dispo

Liebe Gornsdorferinnen und Gornsdorfer,

am 01.06.2026 jährte sich mein Amtsantritt als Bürgermeister in der Gemeinde Gornsdorf zum zweiten Mal. Zwei Jahre oder 24 Monate oder 730 Tage später und man fragt sich, wo ist die Zeit geblieben oder um es mit Wilhelm Busch zu halten:

„Eins, Zwei, Drei, im Sauseschritt, läuft die Zeit, wir laufen mit.“

...und doch muss man es differenzierter sehen, denn zurückblickend ist die Zeit zwar verfliegen und man zieht Resümee: „Was hat man erreicht?“, denn manchmal wird man auch gefragt, warum manches nicht schneller geht.

Mit Sicherheit wünsche ich mir selbst, dass man die Umsetzung mancher Ziele schneller erreichen könnte, doch „gut Ding will Weile haben“, man muss Vorschriften und Gesetze beachten oder es regt sich Widerstand zu bestimmten Sachverhalten, denen man erst nachgehen muss.

Ich möchte hierfür ein Beispiel anführen und dies einmal am Verkauf des alten Feuerwehrgebäudes verdeutlichen. Vorweg angemerkt, waren dort der Pausenraum und die Umkleidemöglichkeiten des Eigenbetriebes, unter nicht zeitgemäßen Bedingungen, untergebracht und die Beheizung des Gebäudes war sehr energieintensiv. Nachdem der Umzug geregelt war und damit das Gebäude, wie im Haushaltsstrukturgesetz gefordert, verkauft werden konnte, ging es darum, wie dies erfolgen soll. Dazu wurde im Gemeinderat beraten und man entschied sich dafür, zunächst den Restbuchwert des Gebäudes und den Bodenrichtwert als Grundlage für den Mindestwert bei der Ausschreibung anzusetzen. Das Mindestgebot lag daher bei 14.524,45 Euro. Nach der ersten Ausschreibung wurde dieser Wert nicht erreicht und lediglich 3.500 Euro, also deutlich unter diesem Wert, geboten. Dies führte zu Diskussionen, ob man das Gebäude einfach unter Wert verkauft. Mal abgesehen davon, dass man sich einen solchen Verkauf von der Rechtsaufsicht genehmigen lassen muss, hatte auch die Verwaltung davon abgeraten. Hintergrund dazu – es könnte ja noch potenzielle Käufer geben, die mehr als 3.500 Euro geboten hätten, jedoch angesichts des hohen Mindestgebotes von einer Gebotsabgabe Abstand genommen haben. Nehmen wir mal ein fiktives Angebot von 7.500 Euro an, wären der Gemeinde hier 4.000 Euro entgangen und damit ein finanzieller Schaden entstanden. Einem Gemeinderatsbeschluss zu einem solchen Verkauf hätte ich daher widersprechen müssen bzw. hätte ihn die Rechtsaufsicht aufgehoben.

Es blieb also daher nichts anderes übrig, als den von der Verwaltung empfohlenen Weg zu gehen und zunächst ein Gutachten zur Wertermittlung einzuholen. Das Mindestgebot lag nun laut Gutachten bei nur noch 3.000 Euro und es erfolgte eine zweite Ausschreibung. Nun über ein Jahr später, nach einigen Beratungen im Gemeinderat, der Beratung durch die Verwaltung und dem Warten auf den Gutachter und dann auf das Gutachten selbst, sind in der Gemeinde sechs Gebote eingegangen und das alte Feuerwehrgebäude konnte für 16.666,66 Euro verkauft werden. Das Warten und der Aufwand haben sich doch hier sichtlich gelohnt.

Der Verkauf des Gebäudes an der Auerbacher Straße (ehemals Sachsenkabel) hat sich ebenso hingezogen. Die Bewerbung für den Verkauf erfolgte hier zunächst zusätzlich über die Wirtschaftsförderung des Landkreises. Auch dieses Gebäude konnte letztlich verkauft und damit Geld zur Verbesserung der Haushaltssituation der Gemeinde Gornsdorf eingenommen werden. Gleichzeitig erfüllte man damit anteilig Auflagen aus dem Haushaltsstrukturkonzept.

Dieses besagte Haushaltsstrukturkonzept, welches auch die letzten zwei Jahre meiner Amtstätigkeit geprägt hat, enthält aber nun mal nicht nur positiven Dinge und Entscheidungen, welche mit dem Verständnis aller einhergehen. So gehörten zu den ersten Entscheidungen und Beschlüssen die Erhöhung der Hebesätze zur Grundsteuer, die Erhöhung der Elternbeiträge für KiTa/Hort, die Beauftragung des Haushaltsstrukturkonzeptes selbst oder die Schließung der Außenstelle der KiTa nicht in die Kategorie populäre Entscheidungen, die von allen positiv begrüßt wurden. Dennoch waren alle samt notwendig. Auch beim Thema Solarpark scheiden sich die Geister in Gornsdorf und dennoch hatte ich hier, trotz unterschiedlicher Standpunkte gute und angenehme Gespräche, in denen man sich über die verschiedenen Sichtweisen austauschen konnte.

Doch leider sind in den letzten zwei Jahren auch Dinge passiert, welche doch negativ in Erinnerung geblieben sind. Noch vor meiner Wahl wurden Wahlplakate beschädigt, ein Aufschrei seitens der damaligen Gemeindeführung blieb aus. Auch mit einem Widerspruch zur Gemeinderatswahl kann man sich durchaus auf demokratische Rechte berufen, doch die Rechtsaufsichtsbehörde hat die Rechtmäßigkeit der Wahl bestätigt. Realistisch betrachtet, war das Ziel auf Zeit zu spielen und die Wahl des neuen Gemeinderates zu verzögern. Insofern ärgerlich für Gornsdorf, da wertvolle Zeit verloren gegangen ist, bis der neue Gemeinderat seine Arbeit aufnehmen konnte. Es folgten Dienstaufsichtsbeschwerden und Einsprüche gegen meine Arbeit und gegen Entscheidungen, welche für die Gemeinde getroffen worden sind. Dies kostet hauptsächlich Zeit zur Bearbeitung für Stellungnahmen, Zeit, die bedauerlicherweise an anderer Stelle zur Klärung dringender Sachen fehlt. Wenn dies auch noch mit zusätzlichen Kosten für die Gemeinde verbunden ist, weil, wie im Falle der KiTa, der Einspruch beim Landratsamt zu angeblichen hygienischen Mängeln zu Nachfragen führt und erst mittels Gutachter aus dem Weg geräumt werden muss, kann diese Vorgehensweise wohl kaum zielführend und als zum Wohle der Einwohnerinnen und Einwohner von Gornsdorf betrachtet werden.

Die Gemeinde nutzt zur Information für viele Sachverhalte, die in die Zuständigkeit der Gemeinde Gornsdorf fallen, die im Ort aufgestellten Schaukästen, die Gornsdorfer Nachrichten, die gemeindeeigene Webseite, neu nunmehr auch die MUNIPOLIS-App und in größeren Abständen auch das Medium der Einwohnerversammlung. Hier ist es dann schon erstaunlich, was die Gerüchteküche von Gornsdorf dann dazu berichtet. In der letzten Einwohnerversammlung im Volkshaus habe ich über die Bauvorhaben in den nächsten Monaten in Gornsdorf berichtet. Das dann dort Anwesende Dinge zum Bauablauf für den ersten Bauabschnitt der Ortsdurchfahrt vollkommen anders darstellen oder keiner etwas von den dort ebenso vorgestellten Bauarbeiten auf der August-Uhlmann-Straße gewusst haben will, verwundert mich persönlich schon, zumal alle unmittelbar betroffenen Einwohner direkt dazu informiert wurden. Der Nachweis dafür liegt mir vor.

Zwei Ereignisse haben mich persönlich emotional sehr getroffen. So wurde auf der Jahreshauptversammlung der Feuerwehr Gornsdorf im März diesen Jahres heimlich eine Kamera installiert, ohne die Anwesenden mit der Einladung oder auf andere geeignete Art über Filmaufnahmen zu informieren. Generell wäre hier die Zustimmung jedes Anwesenden einzuholen, da es sich sonst um einen Verstoß gegen die Datenschutzgrundverordnung und einen Eingriff in die Persönlichkeitsrechte handelt. Eine Entschuldigung dazu blieb bisher aus. Nun mag der Eine sagen ist nicht so wild, es ist ja nichts weiter passiert. Doch wenn, wie im zweiten Fall, dann Radbolzen am privaten Auto gelöst werden, so sind die Grenzen guten Geschmacks mittlerweile deutlich überschritten und man fragt sich

DER BÜRGERMEISTER INFORMIERT

persönlich, ob es in den letzten beiden Jahren so grobe Fehlentscheidungen gegeben hat, die jemand zu solch einer Tat anstacheln könnten.

Ich glaube nicht, denn schaut man auf mein Wahlprogramm zurück, habe ich doch einiges davon schon in Angriff genommen und manches auch abgearbeitet. Die Wiederbelebung des ortsprägenden Rathausgebäudes ist anteilig vollzogen, die weitere Belegung oder Nutzung muss nun in der Weiterentwicklung des Gebäudekonzeptes erfolgen. Den Verkauf zweier Gebäude hatte ich bereits angesprochen, hier hatten wir im Programm den Punkt Prüfung von Sparmöglichkeiten zur Schuldenreduzierung, hier waren u. a. auch Gebäude und Grundstücke zum Verkauf zu prüfen. Wir arbeiten weiter daran. Auch zum Thema regelmäßige Gesprächsrunden, Bürgernähe und Transparenz hat es viele verschiedene Formate gegeben, egal ob die Runden mit den Vereinen, Firmenbesuche oder Einwohnerversammlungen oder auch die Gratulation bei unseren Jubilaren, diese tragen alle zur Kommunikation bei.

Ein großes Thema vor der Wahl war die Straßenbeleuchtung, hier war im Wahlprogramm von der Weiterführung der energetischen Erneuerung und der Wiederherstellung der durchgehenden Straßenbeleuchtung die Rede. Wir haben mittlerweile die Lampen fast komplett auf LED umgestellt und das Licht brennt auch wieder die ganze Nacht. Betrachtet man nun den bevorstehenden Baubeginn an unserer Hauptstraße, der 1. Bauabschnitt startet zwischen dem 22. bis 29.06.2026, mit der anschließenden Deckensanierung, so ist schon mal der Anfang gemacht, um den Punkt „Vorantreiben der Deckensanierung im Hauptstraßenbereich“ zu erfüllen, auch wenn sich dies noch lange hinziehen wird.

Natürlich gibt es Maßnahmen, welche im Wahlprogramm standen und sich auch im Haushaltsstrukturkonzept wiederfinden, egal ob es kurzfristig oder langfristig hieß, so galt es, ein Konzept zum Erhalt der kommunalen Einrichtungen Rathaus, Kita, Grundschule, Volkshaus, Freibad zu finden. Das Rathaus hatte ich bereits angesprochen und wie damit weiter. Für die Kita und den Hort blieb letztlich nur der Weg zur Überführung in kommunale Trägerschaft. In diesem Zusammenhang und in Zusammenarbeit mit der Verwaltungsgemeinschaft konnte hier auch eine Leitungsstelle eingespart werden, im Kontext mit den rapiden sinkenden Kinderzahlen eine Kostenreduzierung. Die Schule ist langfristig zu betrachten, da sich die fallenden Kinderzahlen dort versetzt dazu auswirken werden. Kurzfristig konnte auch die Badesaison für unser Naturbad in der letzten und für diese Saison abgesichert und das Bad geöffnet werden, auch dies ist als Erfolg zu verbuchen. Vorerst. Doch hier ist auch der Abschluss einer Zweckvereinbarung mit der Stadt Thalheim ein erster Schritt, um in interkommunaler Zusammenarbeit etwas für das Bad zu tun. Auch das Volkshaus kann solange wir einen Pächter haben weiterbetrieben werden, an der besseren Ausnutzung des Saales arbeiten wir. Es gab aber schon die ein oder andere Veranstaltung auf dem Weg dahin. Langfristig kommt es auf die hoffentlich positive Wirkung der Konsolidierungsmaßnahmen für den Haushalt und auf ein langfristiges Konzept an. Daher gilt für Bad und Volkshaus immer zu beachten, dass die Schließung und der Verkauf immer noch als Reservemaßnahmen vorzusehen sind, um die Vorgaben für den Haushalt zu erfüllen.

In diesem Kontext zum Naturbad und zum Volkshaus, die für mich und für viele Gornsdorfer doch ein großes Stück Attraktivität ausmachen, so sehe ich es zumindest, sollte dies mehr als erhaltenswert sein. Dies teilen scheinbar nicht alle Gornsdorfer, so ging es zuletzt in einer Sitzung bei der Feuerwehr um das Thema Beschaffung von Ausrüstung, Ausstattung bei der Feuerwehr und eben weitere Haushaltsstrukturmaßnahmen. Eben in diesem Zusammenhang wurde zur Beschaffung von Schutzausrüstung, welche notwendig, ja aber nach DIN auch bedeutend preiswerter beschaffbar ist, vorgeschlagen, dass Bad zu schließen, da es sich hier ja nicht um eine Pflicht-

aufgabe handelt. Rein nüchtern, von der Argumentation her kann man dies so sehen. Doch muss ich dann deutlich vor einer Neiddebatte im Ort warnen, somit kann man die Mehrkosten für die Ausrüstung nicht mehr sachlich begründen, da die Anforderungen von DIN und HuPF (Abkürzung für „Herstellungs- und Prüfungsbeschreibung für eine universelle Feuerweherschutzbekleidung“) zur Ausrüstung doch deutlich geringer ausfallen. Ebenso steht dann die Entschädigungssetzung von Leistungen der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Gornsdorf zur Debatte, die der Gemeinderat bisher trotz der im Haushaltsstrukturgesetz enthaltenen Forderung nach Kürzung nicht angetastet hat und die 2,5-mal höher liegt als in Burkhardtsdorf und Auerbach zusammen. Gleichzeitig möchte ich nochmal auf die sinkenden Kinderzahlen jetzt schon hinweisen, die bei fehlender Attraktivität noch schneller fallen dürften, damit verbunden die Gesamteinwohnerzahl und letzten Endes auch fehlender Nachwuchs in den Vereinen und auch bei der Feuerwehr. Irgendwann dürfte dann die Gemeinde Zahlen erreichen, die zur Eingemeindung führen werden und nur noch einer kleinen Ortswehr bedürfen. Ich glaube nicht, dass dies im Interesse aller ist. Daher füge ich hier ungekürzt einen Absatz vom letzten Jahr ein:

Gemeinsam können wir die Herausforderungen, die vor uns liegen, meistern und dies versuche ich in Gesprächen mit Personen und Vereinen zu vermitteln und stoße dort immer wieder auf Verständnis, dass Sparmaßnahmen aufgrund der derzeitigen Situation eigentlich unumgänglich sind und es auch Veränderungen geben muss. Fragt man dann jedoch nach, wo man Veränderungspotential sieht, so schließt man den eigenen Bereich ganz schnell aus und verweist auf andere Bereiche. Hier muss ein Umdenken stattfinden und möchte dies mit einem Zitat des ehemaligen Bundespräsidenten Gustav Heinemann verdeutlichen:

„Wer nichts verändern will, verliert, was er eigentlich bewahren möchte.“

Man sieht dieses auf und ab sowohl im Ort als auch in diesem Artikel, nun möchte ich aber nicht mit etwas Negativem enden, zumal es ja schon viel Positives zu berichten gab. Betrachtet man die zwei Jahre, so waren diese auch geprägt von der Vorbereitung und Durchführung der 825 Jahrfeier, die trotz schmaler Budgets doch gut angenommen wurde und mit der auch einiges Bleibendes geschaffen werden konnte. Die Abrechnung liegt komplett dem Landratsamt vor und wir erwarten die Bestätigung dieser. Neben diesen Formalien wurden aber im Ort Bushaltestellen ausgestaltet, die vorher aufgrund von Beschädigungen kein Blickfang mehr waren, historische Gebäude wurden beschiefert, Technik beschafft, ein Imagefilm geschaffen und dies nur mit Spenden und Sponsoring inklusive Förderung.



DER BÜRGERMEISTER INFORMIERT

Zum Abschluss möchte ich natürlich nicht vergessen zu erwähnen, wir haben einen gültigen Doppelhaushalt für 2025 und 2026. Selbst dies kann nicht jede Gemeinde von sich behaupten, schon gar nicht in so einer schwierigen Haushaltssituation und wir haben am 12.05.2026 erstmals wieder einen positiven Kassenbestand aufweisen können, auch wenn uns hier der Verkauf „Sachsenkabel“ an der Auerbacher Straße und die gleichzeitige Überweisung der Gelder aus der kommunalen Straßenbauförderung für das Wohngebiet „Zu den Teichen“ zugute kamen. Doch bedenkt man, dass wir seit dem

23.11.2023, also vor meiner Zeit, durchweg den Kassenkredit in Anspruch nehmen mussten und im letzten Jahr noch mit über einer Million im „Dispo“ standen, so ist dies doch ein klares Zeichen für den positiven Trend der letzten zwei Jahre.

Mit freundlichen Grüßen und einem hERZlichen Glück Auf!

Ihr Bürgermeister
Michael Täg!

(Foto: Gemeinde Gornsdorf)

■ Ein Dankeschön für die Unterstützung

Eine Voraussetzung für die Inanspruchnahme von Fördermitteln im Rahmen der 825-Jahr-Feier war u.a. die Erstellung eines Imagefilmes über die Gemeinde Gornsdorf.

Dieser ist in Zusammenarbeit mit der Firma postyou aus Burkhardtsdorf über das Festjahr entstanden.

Aufgrund der angespannten finanziellen Lage der Gemeinde Gornsdorf und der deshalb angestrebten Finanzierung über Spenden und Sponsoring und der Nutzung von Fördergeldern war man angehalten, in der Umsetzung die Erstellung so kostengünstig wie möglich zu gestalten.

Hier waren Frau Schierig und ihre Familie ein verlässlicher Partner. Durch Erstellung von Drohnen-aufnahmen und Bildern sowie der direkten Mitwirkung am Film selbst haben sie mit dazu beigetragen, der Gemeinde Gornsdorf eine Kostenersparnis von ca. 13.000 Euro zu ermöglichen. Diesem Einsatz und Engagement galt es im Namen der Gemeinde Danke zu sagen. So nahm Familie Schierig im Rathaus vom Bürgermeister die Jahreskarten für die Saison 2026 für das Naturbad in Gornsdorf dankbar entgegen.

Hinweis:

Den Imagefilm können Sie auf der Internetseite der Gemeinde Gornsdorf unter: www.gornsdorf.de abrufen (https://gornsdorf-erzgebirge.de/images/Videos/Imagefilm-Gornsdorf-2026_web_higher.mp4)

(Foto: Gemeinde Gornsdorf)



von links: Lisa Schierig mit ihren Töchtern Ann-Marie und Anna, Bürgermeister Michael Täg!

■ Danksagung an die Stadt Thalheim/Erzgeb. zum Neustart in die Badesaison

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren des Stadtrates,
liebe Einwohnerinnen und Einwohner,

im Namen der Gemeinde Gornsdorf, unseres Gemeinderates sowie all unserer Bürgerinnen und Bürger möchte ich mich ganz herzlich bei Ihnen bedanken. Mit dem Beschluss des Stadtrates Thalheim zum Jahresende 2025, zur Fortführung unserer Zweckvereinbarung für das Jahr 2026, haben Sie ein starkes Zeichen für die interkommunale Zusammenarbeit und zur Attraktivität des ländlichen Raumes im Erzgebirge gesetzt.

Unser Naturbad ist weit mehr als nur eine Freizeiteinrichtung. Es ist ein lebendiger Ort der Begegnung, ein fester Bestandteil der regionalen Daseinsvorsorge und ein Stück Lebensqualität, das den Menschen aus Gornsdorf und – durch die räumliche Nähe – ganz besonders auch den Einwohnerinnen und Einwohnern der Stadt Thalheim zugutekommt.

Dass wir diese Partnerschaft nun nahtlos im Jahr 2026 fortführen, freut uns sehr. Die Verlängerung der Vereinbarung trägt zum Erhalt und zur weiteren Nutzung des Bades in schwierigen Zeiten bei. Ein besonderer Dank gilt Ihnen dabei für die Bereitstellung des Finanzierungsbeitrages in Höhe von 10.000,00 Euro.

Diese Mittel sollen gezielt für den Erhalt der Technik des Naturbades eingesetzt werden. Letztes Jahr konnte die Technik u. a. für die Nackenduschen wieder in Gang gebracht werden. Mit dem Geld aus der Zweck-

vereinbarung für 2026 und Mitteln der Gemeinde Gornsdorf als Eigenmittel ist geplant, im Rahmen einer beantragten Förderung, längst fällige Maßnahmen im Technikhaus, verbunden mit dem Umbau von Leitungen, der Erneuerung von Pumpen, Klappen und Rückschlagventilen, durchzuführen um hier energieeffizienter und weniger störanfällig zu werden.

Als wichtige Ergänzung für die neue Laufzeit übernimmt die Gemeinde Gornsdorf die Verpflichtung zur statistischen Erfassung des Besucheraufkommens. Diese freiwillige Befragung der Badegäste liefert uns wertvolle Daten über die tatsächliche Nutzung. Sie dient als fundierte und transparente Entscheidungsgrundlage, um das Bad zielgerichtet weiterzuentwickeln und die interkommunale Kooperation auch in Zukunft auf eine solide Basis zu stellen. Diese Unterstützung zeigt, dass interkommunale Zusammenarbeit bei uns keine bloße Theorie ist, sondern gelebte Praxis zum Wohle unserer Region.

Wir freuen uns sehr auf die Fortsetzung unserer erfolgreichen Kooperation und die kommende Badesaison, in der wir die Thalheimer Bürgerinnen und Bürger, Vereine und Schulklassen wieder herzlich bei uns im Naturbad begrüßen dürfen.

Mit dankbaren und partnerschaftlichen Grüßen,

Michael Täg!
Bürgermeister der Gemeinde Gornsdorf

BEKANNTMACHUNGEN

■ Benutzungs- und Entgeltordnung für kommunale Objekte der Gemeinde Gornsdorf



Auf der Grundlage der §§ 2 und 28 SächsGemO in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 28. November 2023 (SächsGVBl. S. 870) geändert worden ist, hat der Gemeinderat Gornsdorf in seiner Sitzung am 14.04.2026 folgende Benutzungs- und Entgeltordnung für die Inanspruchnahme kommunaler Objekte beschlossen:

Abschnitt I

Geltungsbereich

§ 1 Geltungsbereich

Die Benutzungs- und Entgeltordnung regelt die Nutzungsverhältnisse für

- A) folgende Sport- bzw. Versammlungsstätten:
- 1.) Turnhalle und Sportplatz Hauptstraße 89
 - 2.) Volkshaus einschließlich Saal und Nebenräume sowie Kegelbahn
 - 3.) Bolzplatz am Volkshaus
 - 4.) Waldpark
 - 5.) Dorfgemeinschaftshaus
 - 6.) Feuerwehrdepot
 - 7.) Ehemalige Außenstelle KiTa Hauptstraße 87b

- B) folgende Objekte
- 1.) Bibliothek
 - 2.) Informationstafeln
 - 3.) Feierhalle

sowie

- C) für die Ausleihe von gemeindlichem Eigentum.

(A) Sport- bzw. Versammlungsstätten

§ 2 Überlassung von Räumlichkeiten

- (1) Die Gemeinde Gornsdorf stellt Vereinen, Verbänden, Personengruppen und Einzelpersonen (Nutzern) in den unter § 1 Punkt A aufgeführten Sport- und Versammlungsstätten nach Maßgabe dieser Benutzungs- und Entgeltordnung Räume bzw. Plätze einschließlich deren Ausstattung zur selbständigen und eigenverantwortlichen Nutzung zur Verfügung.
- (2) Die Nutzung durch die Gemeinde bzw. ihrer Einrichtungen hat Vorrang vor jeder anderen Nutzung.
- (3) Die Überlassung erfolgt in allen Fällen durch die Gemeinde.

§ 3 Nutzungszweck

- (1) Die unter § 1 A) und B) aufgeführten Räume und deren Einrichtungen dienen der Durchführung von Sportveranstaltungen, Versammlungen, Konzerten, Ausstellungen, für sonstige kulturelle und gesellschaftliche Veranstaltungen und können für Veranstaltungen gemeinnütziger Vereine genutzt werden. Eine Nutzung für private Zwecke ist möglich, wenn der eigentliche Nutzungszweck dadurch nicht beeinträchtigt wird.
- (2) Die Räume dürfen nur für den vereinbarten Zweck genutzt werden. Eine Untervermietung an Dritte ist nicht gestattet.

§ 4 Benutzungsverhältnis/Nutzungsvertrag

- (1) Das Benutzungsverhältnis wird privatrechtlich durch schriftlichen Nutzungsvertrag geregelt. Ein Rechtsanspruch auf Abschluss eines Vertrages besteht nicht, aus einer mündlich oder schriftlich beantragten Terminnotierung kann ebenfalls kein Rechtsanspruch abgeleitet werden.
- (2) Mit Abschluss des Nutzungsvertrages erkennt der Nutzer diese Benutzungs- und Entgeltordnung sowie die für das jeweilige Objekt gültige Haus- bzw. Benutzungsordnung an.
- (3) Der Antrag auf Nutzung ist in der Regel vier Wochen vor Beginn der

geplanten Nutzung zu stellen. Aus dem Antrag müssen der Nutzer, der Nutzungszweck, die Nutzungszeiten, die geplante Anzahl der Nutzer bzw. Teilnehmer, ein verantwortlicher Ansprechpartner (Leiter) sowie bei Sportveranstaltungen der verantwortliche Übungsleiter eindeutig hervorgehen.

§ 5 Nutzungsdauer

Die Räume dürfen nur zu der im Nutzungsvertrag vereinbarten Nutzungszeit genutzt werden. Nach Ablauf der Nutzungszeit sind die Räume unverzüglich zu verlassen. Bei Überschreitungen erfolgt eine Nachberechnung auf der Grundlage dieser Benutzungs- und Entgeltordnung.

§ 6 Ordnungsbestimmungen

- (1) Die Nutzung erfolgt grundsätzlich auf eigene Verantwortung ohne Aufsicht durch Hausmeister. Sollte aus besonderen Gründen die Anwesenheit eines Hausmeisters erforderlich sein, ist dies im Nutzungsvertrag gesondert zu vereinbaren. Die Kosten für diesen Einsatz werden den Nutzern gesondert in Rechnung gestellt.
- (2) Mindestens ein im Sinne des § 4 Abs. 3 dieser Ordnung verantwortlicher Leiter muss während der Veranstaltung anwesend sein. Ihm obliegt die Einhaltung der Ordnungsvorschriften. Dies gilt für den Übungs- und Trainingsbetrieb der Vereine, Sportgruppen und sonstigen Nutzer entsprechend.
- (3) Jeder Nutzer hat sich so zu verhalten, dass Personen nicht gefährdet oder belästigt und Sachen nicht beschädigt werden. Die Einrichtungen sowie überlassene Geräte sind schonend und sachgemäß zu behandeln; vermeidbare Verschmutzungen sind zu unterlassen. Eigenmächtige Veränderungen in und an den überlassenen Einrichtungen sind grundsätzlich nicht gestattet. Der Nutzer ist für die Schließesicherheit der überlassenen Räume verantwortlich.
- (4) Vor jeder Nutzung hat der Nutzer die überlassene Einrichtung auf ihre ordnungsgemäße Beschaffenheit für den beabsichtigten Zweck zu überprüfen und sicherzustellen, dass schadhafte Geräte und Einrichtungen nicht benutzt werden. Vorhandene oder während der Nutzung entstehende Mängel oder Schäden sind unverzüglich anzuzeigen.
- (5) Der Nutzer hat dafür zu sorgen, dass eine ausreichende Anzahl Personen anwesend ist, die im medizinischen Notfall Erste Hilfe leisten können.
- (6) Der Nutzer hat sich und seine Sport-/Veranstaltungsteilnehmer vor Veranstaltungsbeginn über Flucht- und Rettungswege zu informieren und dafür zu sorgen, dass sämtliche Notausgänge, Fluchtwege, Feuerwehrezufahrten etc. freigehalten werden. Weiterhin hat er die ordnungsbehördlichen Vorschriften insbesondere die Vorschriften für den Brandschutz zu beachten. Eventuell erforderliche Brandwachen sind auf eigene Kosten zu tragen und mindestens 14 Tage vor der beabsichtigten Nutzung mit der jeweils zuständigen Behörde abzustimmen.
- (7) Die bauaufsichtlich festgelegte Zuschauerzahl für die Räume darf nicht überschritten werden. Der Nutzer hat entsprechend der tatsächlichen Zuschauerzahl sowie der Art und Bedeutung der Veranstaltung in ausreichender Zahl Ordner und Kontrolleure zu stellen.
- (8) Rauchen ist in allen Räumlichkeiten verboten, mit Ausnahme ausgewiesener Raucherräumen.
- (9) Der Nutzer ist dafür verantwortlich, alle Veranstaltungsteilnehmer auf den Haftungsausschluss nach § 8 Abs. 2 dieser Ordnung hinzuweisen.

§ 7 Anmeldungen und Genehmigungen

Der Nutzer ist verpflichtet, Veranstaltungen und einzelne Darbietungen, soweit dies erforderlich und gesetzlich vorgeschrieben ist, bei den zuständigen Behörden und der GEMA anzumelden und sich notwendige Genehmigungen rechtzeitig zu beschaffen, ebenso die steuerlichen und anderen gesetzlichen Vorschriften zu beachten. Die Kosten für Genehmigungen und notwendige Sicherungsmaßnahmen trägt der Nutzer.

§ 8 Haftung

- (1) Der Nutzer haftet für alle im Zusammenhang mit der Nutzung

BEKANNTMACHUNGEN

entstandenen Schäden in Höhe des Wiederbeschaffungspreises bzw. der Reparaturkosten, die durch ihn, sein Personal oder die Teilnehmer der Veranstaltung verursacht werden. Die Gemeinde ist berechtigt, die notwendigen Arbeiten zur Beseitigung von Schäden auf Kosten des Nutzers vornehmen zu lassen.

- (2) Die Gemeinde haftet nicht für Personen- oder Sachschäden, die dem Nutzer, seinen Beauftragten, Besuchern oder Zuschauern im Zusammenhang mit der Nutzung entstehen, insbesondere nicht für die Beschädigung oder den Verlust eingebrachter Gegenstände. Von Schadensersatzansprüchen Dritter einschließlich aller Prozess- und Nebenkosten hat der Nutzer die Gemeinde freizustellen. Dies gilt nicht für die dem Grundstückseigentümer obliegenden Verkehrssicherungspflichten an Grundstücken und Gebäuden.
- (3) Der Nutzer hat der Gemeinde eine Haftpflichtversicherung nachzuweisen.
- (4) Bei unvorhergesehenen Betriebsstörungen und sonstigen die Veranstaltung behindernden Ereignissen bzw. bei Sperrung des Objektes aus wichtigem Grund können der Nutzer und sonstige Dritte gegen die Gemeinde keine Schadensersatzansprüche erheben.

§ 9 Haus- und Ordnungsrecht

- (1) Die Bediensteten der Gemeinde sowie von der Gemeinde beauftragte Personen üben in den Objekten das Hausrecht aus. Ihnen ist jederzeit der Zutritt zu den Räumen zu ermöglichen; ihren Anordnungen und Anweisungen ist Folge zu leisten.
- (2) Die das Hausrecht ausübenden Personen und Beauftragten sind befugt, Personen, die gegen die Benutzungsordnung oder die jeweils geltende Haus- bzw. Benutzungsordnung verstoßen, aus dem Objekt zu verweisen.
- (3) Nutzer und Anwesende, die den Bestimmungen dieser Benutzungsordnung oder jeweils geltenden Haus- bzw. Benutzungsordnung erheblich oder wiederholt zuwiderhandeln, können durch die Gemeinde je nach Schwere des Verstoßes auf Zeit oder dauernd von der Nutzung und dem Besuch der Objekte ausgeschlossen werden.

(B) Weitere Objekte

§ 10 Bibliothek

- (1) Die Nutzung der Bibliothek ist jedermann im Rahmen dieser Benutzungsordnung gestattet.
- (2) Die Anmeldung erfolgt persönlich unter Vorlage eines gültigen Personaldokumentes. Kinder bis 18 Jahre benötigen das Einverständnis der Sorgeberechtigten.
- (3) Mit Anmeldung wird ein Benutzerausweis ausgestellt, der zur Ausleihe der Medien nach Abs. 5 berechtigt. Der Ausweis ist nicht übertragbar, Namensänderungen und Änderungen der Anschrift sind der Gemeinde umgehend mitzuteilen, ebenso der Verlust des Ausweises.
- (4) Für die Nutzung werden privatrechtliche Entgelte nach Abschnitt II dieser Benutzungs- und Entgeltordnung erhoben.
- (5) Medien im Sinne der Benutzerordnung sind Bücher, Zeitschriften, Tonträger, Videokassetten und DVD s.
- (6) Bei der Ausgabe der Medien sind die Jugendschutzbestimmungen und FSK-Angaben zu beachten.
- (7) Die entliehenen Medien sind sorgsam zu behandeln und vor Verschmutzung und Beschädigung zu bewahren. Etwa entstandene Schäden bzw. Verlust sind umgehend zu melden. Der jeweilige Nutzer haftet in vollem Umfang für Schäden und Verlust.
- (8) Soweit bestimmte Medien ausgeliehen sind, kann eine Vorbestellung erfolgen. Bei mehreren Vorbestellungen werden diese in der zeitlichen Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt.
- (9) Die Leihfrist beträgt 4 Wochen für Bücher und Zeitschriften, für alle übrigen Medien 1 Woche. Sie kann im Einzelfall aus besonderen Gründen verlängert werden. Eine Verlängerung ist nicht möglich, sofern für das Medium eine Vorbestellung vorliegt.

§ 11 Infotafeln

- (1) An den örtlichen Informationstafeln werden Flächen für Aushänge zur Verfügung gestellt, sofern öffentliche Belange nicht berührt

werden. Ein Anspruch auf Überlassung von Flächen besteht nicht. Aushänge, deren Zweck den Strafgesetzen zuwiderläuft oder sich gegen die verfassungsmäßige Ordnung richten, sind von einer Veröffentlichung ausgeschlossen.

- (2) Die Aushänge sind in der gewünschten Stückzahl in der Gemeindeverwaltung einzureichen. Die Anbringung erfolgt ausschließlich dienstags und für einen Zeitraum von 14 Tagen. Verlängerungen oder Verkürzungen, insbesondere bei Bedarf für Bekanntgaben der Gemeinde, sind jederzeit möglich.
- (3) Für die Veröffentlichungen werden privatrechtliche Entgelte nach Abschnitt II dieser Benutzungs- und Entgeltordnung erhoben.

§ 12 Trauerhalle

- (1) Zur würdigen Bestattung von Verstorbenen auf dem Friedhof Gornsdorf wird eine Feierhalle unterhalten, die für Trauerfeiern und Abschiednahmen genutzt werden kann.
- (2) Zur Deckung der Betriebskosten wird für die Nutzung ein privatrechtliches Entgelt nach Abschnitt II dieser Benutzungs- und Entgeltordnung erhoben.

(C) Ausleihe

§ 13 Ausleihe von Gegenständen

- (1) Durch die Gemeinde Gornsdorf werden folgende Gegenstände zur kurzfristigen Ausleihe zur Verfügung gestellt:
 - a) Verkaufsbuden
 - b) Verkehrszeichen
 - c) Veranstaltungsgenstände wie z.B. Grill, Biertischgarnituren, etc.
- (2) Die Ausleihe erfolgt auf privatrechtlicher Basis und gegen Entgelt nach Abschnitt II dieser Benutzungs- und Entgeltordnung.

Allgemeine Bestimmungen

§ 14 Rücktritt vom Vertrag

- (1) Die Gemeinde ist berechtigt, eine Nutzung abzulehnen, von einem abgeschlossenen Nutzungsvertrag zurückzutreten bzw. ganz oder vorübergehend oder für bestimmte Nutzer oder Nutzungszeiten zu widerrufen, wenn
 - a) der Nutzer gegen die Bestimmungen dieser Benutzungsordnung verstößt,
 - b) durch die Nutzung eine Störung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung oder eine Schädigung des Ansehens der Gemeinde vorliegt oder zu befürchten ist,
 - c) an der vorzeitigen Beendigung eines Nutzungsverhältnisses ein überwiegendes öffentliches Interesse besteht,
 - d) der Nutzer mit der Zahlung des Entgeltes länger als drei Monate in Verzug ist,
 - e) der tatsächliche Nutzungszweck von dem vertraglich vereinbarten Nutzungszweck abweicht
 - f) Bau- bzw. Reinigungsarbeiten eine Nutzung des Objektes unmöglich machen
 - g) die Sicherheit des Objektes gefährdet ist.
- (2) Im Falle der vorzeitigen Beendigung des Nutzungsverhältnisses bzw. die Ablehnung eines Nutzungsvertrages aus den vorstehend genannten Gründen stehen dem Nutzer keine Ersatzansprüche an die Gemeinde zu.

Abschnitt II Entgelte

§ 15 Entgelte

- (1) Für die Inanspruchnahme, der in Abschnitt I genannten Leistungen sind zur Deckung der jeweiligen Betriebskosten privatrechtliche Entgelte zu entrichten, wobei die steuerpflichtigen Entgelte die gesetzliche Mehrwertsteuer enthalten.
- (2) Zur Zahlung des Entgeltes verpflichtet ist der, der Leistung in Anspruch nimmt bzw. der Vertragspartner lt. Nutzungsvertrag. Mehrere Schuldner haften als Gesamtschuldner.
- (3) Das Nutzungsentgelt entsteht mit Beginn der Nutzung, die Fälligkeit wird im Nutzungsvertrag festgelegt.

BEKANNTMACHUNGEN

- (4) Werden im Rahmen der Nutzung zusätzliche Leistungen erforderlich wird ein zusätzliches Entgelt erhoben.
- (5) Die dauerhafte Nutzung von Räumen in den Objekten Turnhalle, Volkshaus, Dorfgemeinschaftshaus und Gebäude Hauptstraße 87b (ehem. Außenstelle KiTa) durch ortsansässige Vereine wird einzelvertraglich, anteilig berechnet auf Grundlage der im Vorjahr angefallenen Betriebs- und Unterhaltungskosten, geregelt.
- (6) Die Nutzung der Räume im Feuerwehrdepot ist auf Mitglieder der Feuerwehr und des Feuerwehrvereins beschränkt.

(A) Sport- bzw. Versammlungsstätten

1. Hauptstraße 89 – Turnhalle		
Regelmäßige Nutzung	pro Stunde	
Vereinssport ortsansässig, Erw.		6,17 €
Vereinssport ortsansässig, Kinder		3,08 €
Auswärtige Nutzer		10,00 €
2. Volkshaus Gornsdorf		
Saal		
Veranstaltungen ohne Eintrittsgelder	bis 5 Stunden je Stunde über 5 Stunden Tagessatz	59,50 € 476,00 €
Veranstaltungen mit Eintrittsgeldern	Je Veranstaltung	654,50 €
Eintritt unter 5 €	Je Veranstaltung	416,50 €
mit Grobreinigung durch Veranstalter		
zusätzliche Leistungen		
Nutzung der Bestuhlung	Je angefangene 50 Personen	35,70 €
Nutzung Bestuhlung und Tische	Je angefangene 50 Personen	71,40 €
Tischwäsche bei Volleindeckung		59,50 €
Nutzung der Beschallungsanlage		59,50 €
Kegelbahn	pro Std. /Bahn	9,52 €
3. Bolzplatz am Volkshaus		
kostenlos		
4. Waldpark		
Nutzung bis 4 Stunden		40,00 €
Tagessatz		80,00 €
5. Dorfgemeinschaftshaus		
5.1a Mehrzweckraum: Nutzung bis 5 Stunden		80,00 €
5.1b Mehrzweckraum: Tagessatz		120,00 €
5.2 Vereinsraum 1: stündliche Nutzung		10,00 €
zu 5.2 aktuelle Nutzung EZV per Einzelvertrag		36,00 € mtl.
5.3 Vereinsraum 2: stündliche Nutzung		10,00€
5.4 Werkraum Keller: aktuelle Nutzung Zweiradverein per Einzelvertrag		84,00 € mtl.
5.5 Ortschronik		kostenlos
5.6 Bibliothek		kostenlos
5.7 Strumpfmuseum		kostenlos
6. Feuerwehrdepot (Vereinsnutzung)		
Private Nutzung Räumlichkeiten pro Stunde		10,00 €
7. Gebäude Hauptstraße 87b (ehem. Außenst. KiTa)		
Mehrzweckraum 1.OG: stündliche Nutzung		10,00 €
Mehrzweckraum EG: stündliche Nutzung		10,00 €

(B) Weitere Objekte

1. Bibliothek		
Jahresmitgliedschaft Kinder und Jugendliche		5,00 €
Jahresmitgliedschaft Erwachsene		15,00 €
Zusätzliche Entgelte bei Überschreitung der Ausleihdauer	Je angefangener Woche	2,00 €
2. Informationstafeln		
Aushang bis DIN A 5	Je Stück und 2 Wochen	1,79 €
bis DIN A 4	Je Stück und 2 Wochen	2,98 €
bis DIN A 3	Je Stück und 2 Wochen	4,76 €
Private Bekanntmachungen der Bürger	Je Stück und 2 Wochen	0,60 €
3. Trauerhalle		
Benutzung der Halle für Trauerfeier		150,00 €
Benutzung der Halle für Abschiednahme (ca. 15 min)		50,00 €

(C) Ausleihe von Gegenständen

1. Verkehrszeichen/-einrichtungen		
für die erste Woche	Je Stück	15,47 €
für jede weitere Woche	Je Stück	5,95 €
Schadensersatz bei Verlust	Wert der Wiederbeschaffung	
2. Verkaufsstände		
für die erste Woche	Je Stück	113,05 €
für jede weitere Woche	Je Stück	29,75 €
Schadensersatz bei Verlust/ Unbrauchbarkeit	Wert der Wiederbeschaffung	
3. Veranstaltungsgegenstände (Selbstabholung)		
Biertischgarnitur (1 Tisch, 2 Bänke)	Je Tag	11,90 €
Gasgrill mit Pfanne	Je Tag (ohne Gasflasche)	11,90 €
Schadensersatz bei Verlust/ Unbrauchbarkeit	Wert der Wiederbeschaffung	

§ 16 Entgeltbefreiung/Entgeltermäßigung

- Entgelte werden nicht erhoben für
 - Veranstaltungen der Schulen und Kindertagesstätten der Gemeinde
 - Dienste der Freiwilligen Feuerwehren
 - Sitzungen und Beratungen des Gemeinderates und der Ausschüsse
 - Veranstaltungen, die im Auftrag der Gemeindeverwaltung stattfinden
 - Veröffentlichungen von Vereinen, öffentlichen Verwaltungen, politischen Parteien, Verbänden der Wohlfahrtspflege, Kirchen und religiösen Vereinigungen.
- Auf Antrag wird ortsansässigen Vereinen und Verbänden, Kirchen und Religionsgemeinschaften, deren Arbeit als besonders förderungswürdig angesehen wird, das Entgelt ermäßigt bzw. bei Veranstaltungen ohne Eintrittsgelder und Gewinnerzielungsabsicht erlassen. Über den Antrag entscheidet der Bürgermeister.
- Nicht gemeinnützige, private Nutzungen sind von dieser Entgeltreduzierung ebenso ausgeschlossen wie gewerbliche Nutzungen.
- Bei der Anmeldung ist anzugeben, ob es sich um eine Nutzung nach Abs. 2 handelt. Wird festgestellt, dass die Angaben nicht zutreffen und Reduzierungstatbestände nicht vorliegen, ist ein volles Entgelt nachzuzahlen.

BEKANNTMACHUNGEN

§ 17 Inkrafttreten
Diese Entgeltregelung tritt am 01.05.2026 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Benutzungs- und Entgeltregelung vom 27.02.2024 außer Kraft.

Gornsdorf, den 17.04.2026

gez. Tägl
Bürgermeister

- **Hinweis nach § 4 Abs. 4 SächsGemO**
Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen bzw. Verordnungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.
Dies gilt nicht, wenn:
1. die Ausfertigung der Satzung oder Verordnung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist;
 2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung

- oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind;
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat;
 4. vor Ablauf der in § 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.
- Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 und 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Hinweis: Die Öffentliche Bekanntmachung zur Benutzungs- und Entgeltordnung für kommunale Objekte der Gemeinde Gornsdorf wurde bereits im Elektronischen Amtsblatt der Gemeinde Gornsdorf, Nr. 13 vom 16.04.2026 bekannt gegeben.

■ **8. Änderung der Entgeltordnung für die Benutzung des Naturbades Gornsdorf**

Artikel 1
Änderungsbestimmungen

Der § 5 der Entgeltordnung wird wie folgt neu gefasst:

- § 5 Entgelthöhe**
- (1) Für die taggleiche Benutzung werden folgende Entgelte erhoben:
- 1) Tageskarte**
berechtigt zum Zutritt zum Badgelände
- | | |
|--|---------|
| a) Erwachsene | 4,50 € |
| b) Kinder 3 bis 14 Jahre | 2,50 € |
| c) Menschen ab einem Behinderungsgrad von 50% bei Vorlage eines entsprechenden Ausweises | 3,50 € |
| d) Familienkarte | 11,00 € |
- 2) Abendkarten** (gültig ab 17:00 Uhr)
- | | |
|--|--------|
| a) Erwachsene | 3,00 € |
| b) Kinder 3 bis 14 Jahre | 1,50 € |
| c) Menschen ab einem Behinderungsgrad von 50% bei Vorlage eines entsprechenden Ausweises | 2,00 € |
| d) Familienkarte | 7,50 € |
- (2) Für die mehrmalige Benutzung werden folgende Entgelte erhoben:
- 1) Saisonkarten**
berechtigt zum mehrmaligen Besuch des Naturbades
- | | |
|---|----------|
| a) Erwachsene | 120,00 € |
| b) Kinder 3 bis 14 Jahre | 60,00 € |
| c) Menschen ab einem Behinderungsgrad von 50% | 90,00 € |
- 2) Bonuskarte** (berechtigten zu 10 Besuchen des Naturbades)
- | | |
|---|---------|
| a) Erwachsene | 40,00 € |
| b) Kinder 3 bis 14 Jahre | 20,00 € |
| c) Menschen ab einem Behinderungsgrad von 50% | 30,00 € |

Artikel 2
Inkrafttreten, Geltungsdauer

Die Änderung der Entgeltordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Gornsdorf, 04.03.2026

gez. Michael Tägl
Bürgermeister

- Siegel -

- **Hinweis nach § 4 Abs. 4 SächsGemO**
Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen bzw. Verordnungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.
Dies gilt nicht, wenn:
1. die Ausfertigung der Satzung oder Verordnung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist;
 2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind;
 3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat;
 4. vor Ablauf der in § 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.
- Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 und 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.
- Die Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und die Rechtslage hingewiesen worden ist.

Hinweis: Die Öffentliche Bekanntmachung zur 8. Änderung der Entgeltordnung für die Benutzung des Naturbades Gornsdorf wurde bereits im Elektronischen Amtsblatt der Gemeinde Gornsdorf, Nr. 18 vom 21.05.2026 bekannt gegeben.

Impressum – Herausgeber: Gemeindeamt Gornsdorf, Hauptstraße 83, 09390 Gornsdorf, Telefon: 03721/2606112, Fax: 03721/2606230, E-Mail: gemeindeamt@gornsdorf.de
Erscheinungshinweis: Die Gornsdorfer Nachrichten – Amtsblatt der Gemeinde Gornsdorf – erscheinen einmal im Quartal und werden kostenlos an die Haushalte in Gornsdorf verteilt. Verantwortlich für den amtlichen Teil ist der Bürgermeister Michael Tägl, für den Inhalt der übrigen Beiträge jeweils die Einrichtungen, Vereine und Anzeiger.
Verteilung: Gemeinde Gornsdorf
Gesamtherstellung: Riedel GmbH & Co. KG, Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen Mitteldeutschland, Gottfried-Schenker-Straße 1, 09244 Lichtenau/OT Ottendorf, Telefon: 037208/876-0, Fax: 037208/876299, E-Mail: info@riedel-verlag.de. Es gilt die Anzeigenpreisliste 2026.

Im Rahmen der Herstellung dieses Druckproduktes wurde ein finanzieller Beitrag an das Klimaprojekt „Windenergie, Marokko“ zertifiziert nach GoldStandard geleistet.

Mehr Informationen finden Sie hier:
www.klima-druck.de/bilanz/?id=26227011

ID 26227011



Klima-druck.de®

BEKANNTMACHUNGEN

■ Schulanmeldung Grundschule Gornsdorf für das Schuljahr 2027/2028

Die Schulanmeldung für alle Kinder der Gemeinde Gornsdorf, welche ab dem Schuljahr 2027/2028 die Grundschule Gornsdorf besuchen werden, findet

am **Mittwoch, dem 02.09.2026**
in der Zeit **von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr**
im **Sekretariat der Grundschule Gornsdorf** statt.

Es kommen alle Kinder zur Anmeldung, welche in der Zeit vom **01.07.2020 bis 30.06.2021** geboren sind, da sie schulpflichtig werden. Außerdem können die Eltern ihr Kind anmelden, wenn es in der Zeit vom **01.07.2021 bis 30.09.2021** geboren ist und sie es einschulen möchten. Bitte vereinbaren Sie einen Termin mit dem Sekretariat der Schule und bringen Sie zum Termin eine Kopie der Geburtsurkunde des Kindes oder bei alleinigem Sorgerecht einen entsprechenden Nachweis, das bereits vorausgefüllte Anmeldeformular sowie einen Nachweis Masernschutz mit. Sollte es Ihnen nicht möglich sein, diesen Termin wahrzunehmen, setzen Sie sich bitte telefonisch oder per Mail mit uns in Verbindung. Vielen Dank.



■ Hinweis:

Alle Eltern, welche für ihr Kind eine Einschulung außerhalb des geltenden Schulbezirkes vorsehen, müssen trotzdem den Termin zur Schulanmeldung wahrnehmen.

Ausnahme bildet nur die Anmeldung an einer Grundschule in Freier Trägerschaft, welche bereits die Anerkennung durch das Staatsministerium für Kultus besitzt.

Bei Nutzung dieser Möglichkeit müssen Sie uns jedoch bitte informieren.

gez. Gesine Meyer
Schulleiterin

Hinweis: Die Öffentliche Bekanntmachung zur Anmeldung Schulbesuch für das Schuljahr 2027/2028 in der Grundschule Gornsdorf wurde bereits im Elektronischen Amtsblatt der Gemeinde Gornsdorf, Nr. 16/2026 am 13.05.2026 bekannt gegeben.

AUS DEM GEMEINDEAMT

■ Umstrukturierung der Öffentlichkeitsarbeit innerhalb unserer Verwaltungsgemeinschaft Auerbach-Burkhardtsdorf-Gornsdorf

Im Rahmen einer organisatorischen Neuausrichtung wird die Öffentlichkeitsarbeit innerhalb der Verwaltungsgemeinschaft Auerbach-Burkhardtsdorf-Gornsdorf künftig zentral betreut. Dazu gehören unter anderem die Pflege und Aktualisierung der gemeindlichen Internetseiten einschließlich der kostenlosen Bürgerinformations-App MUNIPOLIS, die Erstellung der gemeindlichen Mitteilungsblätter sowie die Betreuung verschiedener Anliegen rund um das Ehrenamt.

Mit der Juni-Ausgabe wird künftig auch die Erstellung der „Gornsdorfer Nachrichten“ zentral koordiniert. Ziel ist eine möglichst einheitliche Gestaltung der Mitteilungsblätter aller drei Gemeinden unter Berücksichtigung der jeweiligen gemeindlichen Besonderheiten sowie der geltenden Datenschutzbestimmungen, urheberrechtlichen Vorgaben bei der Veröffentlichung von Beiträgen und Fotos sowie der aktuellen steuerrechtlichen Regelungen für Veranstaltungsankündigungen und Plakate.

Für die kommenden Redaktionsschlüsse der „Gornsdorfer Nachrichten“ am 02.09.2026 und 11.11.2026 werden Vereine, kommunale Einrichtungen, Kirchgemeinden und sonstige Organisationen gebeten, Beiträge, Veranstaltungshinweise und Plakate künftig direkt an die Öffentlichkeitsarbeit per Mail-Adresse an andrea.hinkel@burkhardtsdorf.de beziehungsweise an rathaus@burkhardtsdorf.de zu senden.

Veranstaltungsplakate können unabhängig von den Erscheinungsterminen der Mitteilungsblätter weiterhin jederzeit eingereicht werden. Diese werden für die gemeindlichen Anschlagtafeln genutzt, zur Veröffentlichung im Veranstaltungskalender auf der Internetseite weitergeleitet sowie den öffentlichen Medien zur Verfügung gestellt.

Bitte beachten Sie jedoch, dass Veranstaltungsplakate aufgrund neuer steuerrechtlicher Vorgaben seit Anfang 2026 nicht mehr in der bisherigen Form kostenfrei im redaktionellen Teil des Mitteilungsblattes veröffentlicht werden können. Möglich bleibt weiterhin eine Veranstaltungsankündigung in Form eines kurzen Fließtextes mit den wichtigsten Informationen sowie einem kleineren Veranstaltungs- oder Plakathinweis. Darüber hinaus besteht weiterhin die Möglichkeit, über den Riedel Verlag kostenpflichtige Werbeanzeigen in verschiedenen Größen zu buchen. Nähere Informationen hierzu erhalten Sie direkt über die Anzeigenabteilung des Riedel Verlages unter Telefon 037208/876-100. Die Vertragsabwicklung und Rechnungslegung erfolgen unmittelbar zwischen Auftraggeber und Verlag.

Für private Traueranzeigen wenden Sie sich bitte ebenfalls direkt an den Verlag.

Fragen zur Veröffentlichung von Beiträgen, Veranstaltungshinweisen oder Plakaten sind bitte an die zuständige Mitarbeiterin der Öffentlichkeitsarbeit in der Gemeindeverwaltung Burkhardtsdorf zu richten. Diese ist telefonisch unter der Durchwahl-Rufnummer 03721/2606-112 erreichbar.

Sollten Sie die „Gornsdorfer Nachrichten“ einmal nicht direkt in Ihrem Briefkasten erhalten haben, melden Sie sich bitte schnellstmöglich unter den im Beitrag aufgeführten Kontaktdaten.

Andrea Hinkel
Öffentlichkeitsarbeit

■ Hinweis zur telefonischen Erreichbarkeit des Fachbereichs Bürgerservice Gornsdorf

Zahlreiche Anrufe zum Bürgerservice erfolgen über die Rufnummer 03721/2606-912. Diese Rufnummer ist jedoch die Durchwahl der Büroleitung des Bürgermeisters.

Um unnötige Wartezeiten, Weiterleitungen, Rückfragen sowie Verzögerungen bei der Bearbeitung von telefonischen Anliegen zu vermeiden, möchten wir Sie bitten, **künftig ausschließlich die Rufnummern des Fachbereichs Bürgerservices**, welche wie folgt lauten, zu wählen:

Fachbereichsleitung , Frau Arnold	(03721) 2606-911
Frau Clauß	(03721) 2606-936
Frau Liebhaber	(03721) 2606-236
Ordnungsamt, Frau Friedrich	(03721) 2606-225
Standesamt, Frau Löschner	(03721) 2606-233.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Fachbereich Bürgerservice

AUS DEM GEMEINDEAMT



■ Termine 2026, 2. Halbjahr

lfd. Nr.	Redaktionsschluss	Erscheinungsdatum
03/2026	Mittwoch , 02.09.2026	Mittwoch, 23.09.2026
04/2026	Mittwoch , 11.11.2026	Mittwoch, 02.12.2026

Um **dringende Beachtung der Redaktionsschlussstermine** sowie die **rechtzeitige Einreichung der Beiträge und Zuarbeiten** für die jeweiligen Monatsausgaben unseres Mitteilungsblattes „Gornsdorfer Nachrichten“ wird gebeten.

Änderungen vorbehalten.

■ MUNIPOLIS – ein direktes Kommunikationssystem

Die Gemeinde Gornsdorf nutzt das moderne Tool MUNIPOLIS, um mit ihren Einwohnerinnen und Einwohnern zu kommunizieren. So können wir Sie über alles Wichtige direkt auf Ihren Telefonen informieren.



(Foto: MUNIPOLIS)

MUNIPOLIS erlaubt es Ihnen, direkt auf Ihrem Smartphone oder online über die neuesten Meldungen unserer Gemeinde informiert zu werden. Wichtige Warnmeldungen können außerdem per SMS oder Textnachricht an Mobil- und Festnetzanschlüssen empfangen werden.

Der Dienst wird **kostenfrei** zur Verfügung gestellt.

Warum sollten Sie sich bei MUNIPOLIS anmelden?

- Die Gemeinde Gornsdorf möchte damit in Ergänzung zum Sirensystem, Durchsagen und Medieninformationen, Warnungen, z. B. bei Hochwasser, Großschadensereignissen oder Unwettern schnell, direkt und ortsbezogen kommunizieren.
- Wichtige kurzfristige Nachrichten und Hinweise der Gemeinde, zum Beispiel zu notwendigen Einschränkungen von Angeboten, erreichen Sie unmittelbar.

Sie können die App herunterladen und sich online registrieren.

Wir empfehlen Ihnen, Ihre Telefonnummer und Wohnort anzugeben, damit wir Sie bei unerwarteten Ereignissen schnell alarmieren können. Ihre Daten sind sicher und datenschutzkonform gespeichert.

Bei Fragen helfen wir Ihnen gerne weiter.

Ihr Bürgermeister

<https://www.munipolis.de/>

zum Download →



■ Der Regionale Zweckverband Wasserversorgung Bereich Lugau-Glauchau informiert

Der Regionale Zweckverband Wasserversorgung Bereich Lugau-Glauchau beabsichtigt, im Rahmen der Baumaßnahme „Gornsdorf, Erneuerung Trinkwasserleitung Hauptstraße 1. Bauabschnitt, 1. Teilabschnitt“ im Bereich Auerbacher Straße bis August-Uhlmann-Straße Arbeiten an der Trinkwasserversorgungsleitung einschließlich den Hausanschlussleitungen vorzunehmen.



Die Bauzeit für das Bauvorhaben startet zwischen dem 22. bis 29.06.2026 und ist bis 09.10.2026 geplant.

Die Baumaßnahme ist unter Vollsperrung vorgesehen. Eine Umleitung wird ausgeschildert.

Für die Beeinträchtigungen bitten wir um Verständnis.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte unter der Rufnummer 03763/405-133 an den RZV.

Ihr RZV Wasserversorgung Bereich Lugau-Glauchau

■ Information zur Straßensperrung Hauptstraße in Gornsdorf wegen Erneuerung der Trinkwasserleitung und Deckensanierung von der Kreuzung Auerbacher Straße bis zur Einmündung August-Uhlmann-Straße

Die Bauarbeiten beginnen voraussichtlich zwischen dem 22. bis 29.06.2026 und dauern bis Ende Oktober 2026. Die Maßnahmen erfolgen in zwei Teilabschnitten.

1. Teilabschnitt

Der erste Bauabschnitt umfasst den Bereich von der Kreuzung Auerbacher Straße bis zur Einmündung August-Uhlmann-Straße.

In diesem Bereich erfolgt eine teilweise Sperrung der Kreuzung Auerbacher Straße. Die Fahrtrichtung nach Hormersdorf bleibt weiterhin befahrbar. Der Verkehr aus Richtung Hormersdorf wird über die Bergstraße umgeleitet. Lediglich zur Fertigstellung der Fahrbahnerneuerung ist eine gesamte Sperrung des Kreuzungsbereiches notwendig. Die innerörtliche Umleitung erfolgt in beiden Richtungen über die August-Uhlmann-Straße. Die ausgewiesene überregionale Umleitung erfolgt über die B 180 nach Burkhardtsdorf, weiter über die B 95 nach Thum und über die S 233 nach Jahnsbach.

2. Teilabschnitt

Der zweite Bauabschnitt betrifft den Einmündungsbereich der August-Uhlmann-Straße.

Hier erfolgt die innerörtliche Umleitung über die Bahnhofstraße. Die ausgewiesene überregionale Umleitung bleibt, wie in Teilabschnitt 1 aufgeführt, bestehen.

Fachbereich Tiefbau/Verkehr

Die nächsten Gornsdorfer Nachrichten erscheinen am Mittwoch, 23.09.2026.

Redaktionsschluss für diese Ausgabe ist am Mittwoch, 02.09.2026.

AUS DEM GEMEINDEAMT

■ Begeisternder Konzertabend mit dem Don-Kosaken-Chor im Volkshaus Gornsdorf

Der Auftritt des Don-Kosaken-Chores am 8. Mai 2026 im Volkshaus Gornsdorf wurde von den Besuchern mit großer Begeisterung aufgenommen. Zahlreiche Gäste zeigten sich beeindruckt von der stimmlichen Kraft und Klangfülle des Ensembles, das den Saal allein mit seinen Stimmen eindrucksvoll erfüllte. „Da kann sich so manche Band eine Scheibe abschneiden“, war aus dem Publikum zu hören. Viele Besucher lobten insbesondere die besondere Atmosphäre des Abends sowie die beeindruckende musikalische Qualität des Chores.

Besonders bewegend war für viele Gäste die Stimmung am Abend des 8. Mai. Ein Besucher schrieb im Nachgang an die Gemeinde: „Der Abend mit den Don Kosaken im Kulturhaus war wunderbar – alle waren begeistert.“

Auch der Chor selbst zeigte sich angetan vom Volkshaus und der besonderen Atmosphäre des Konzertabends. In Gesprächen mit dem Chorleiter wurde deutlich, dass sowohl der Saal als auch das aufmerksame Publikum einen positiven Eindruck hinterlassen haben. Die Akustik des Volkshauses trug zusätzlich dazu bei, die Stimmen des Ensembles eindrucksvoll zur Geltung zu bringen.

Neben zahlreichen Gästen aus der Region konnten auch Besucher von außerhalb begrüßt werden. Unter anderem waren Gäste aus Magdeburg angereist, die den Konzertabend zugleich nutzten, um ihre alte Heimat wieder einmal zu besuchen.

Schade war lediglich, dass der Chor innerhalb kurzer Zeit noch einen weiteren Auftritt in der Region hatte. Dies konnte von Seiten der Veranstalter jedoch nicht beeinflusst werden und tat der positiven Resonanz auf den Abend in Gornsdorf keinen Abbruch.

Insgesamt bleibt das Konzert des Don-Kosaken-Chores als kultureller Höhepunkt in sehr guter Erinnerung. Die vielen positiven Rückmeldungen der Besucher zeigen deutlich, welchen Stellenwert solche Veranstaltungen für das kulturelle Leben der Gemeinde haben. Eine Wiederholung eines solchen Konzertabends ist daher bei passender Gelegenheit durchaus vorstellbar.

Ihr Bürgermeister
Michael Tägl

(Fotos: Gemeinde Gornsdorf)



*„Und irgendwo sind immer
Spuren deines Lebens,
Gedanken, Bilder, Augenblicke, Gefühle.
Sie werden uns immer an dich erinnern
und dich dadurch nie vergessen lassen.“*

unbekannt

NACHRUF

Die Gemeinde Gornsdorf trauert um ihren Ehrenbürger und erfolgreichen ehemaligen Sportler,

Herrn Dieter Stöckel,

der im Alter von 80 Jahren nach schwerer Krankheit verstarb.
Mit Herrn Dieter Stöckel verliert die Gemeinde Gornsdorf
eine herausragende Persönlichkeit.
Sein Wirken strahlte weit über die Grenzen Gornsdorfs hinaus.

Bereits seit 1956 war er dem Tischtennissport in Gornsdorf
eng verbunden und prägte über Jahrzehnte hinweg
das sportliche Leben maßgeblich.

Als Leistungsträger in der DDR-Oberliga und späterer
Nationalspieler mit rund 80 Länderspielen zählte er in den 1970er
und 1980er Jahren zu den erfolgreichsten Athleten seines Fachs.
Seine Verbundenheit zum Verein blieb stets lebendig. Bis in die
jüngste Zeit hinein war er dem heutigen TSV Elektronik Gornsdorf
aktiv verbunden und galt als Vorbild an Beständigkeit,
Disziplin und Leidenschaft für den Sport.

Im Januar 2026 wurde Herrn Dieter Stöckel in Würdigung seiner
Verdienste und sportlichen Erfolge die Ehrenbürgerschaft der
Gemeinde Gornsdorf verliehen.

Die Gemeinde Gornsdorf verliert mit dem Tod von
Herrn Dieter Stöckel einen hochgeschätzten Menschen, dessen
Lebensleistung, Haltung und Engagement für den Sport
unvergessen bleiben werden.

Unsere aufrichtige Anteilnahme gilt seiner Familie.

In dankbarer Erinnerung

Michael Tägl
Bürgermeister

Gemeinderat Gornsdorf

Gornsdorf, im April 2026

Anzeige(n)

NEUES VON DER FEUERWEHR

Freiwillige Feuerwehren trainieren mit ihren Einsatzfahrzeugen auf dem Sachsenring

Bei Einsatzfahrten der Freiwilligen Feuerwehren kommen besondere Herausforderungen im Straßenverkehr auf die Kameradinnen und Kameraden zu. Die Maschinisten müssen ihr Einsatzfahrzeug gut kennen.

Sie tragen eine hohe Verantwortung gegenüber anderen Verkehrsteilnehmern und den eigenen Einsatzkräften. Um ihnen Sicherheit im Umgang mit dem Spezialfahrzeug zu geben und die Möglichkeit, unter kontrollierten Bedingungen verschiedene Gefahrensituationen zu testen, organisiert **eins energie in sachsen** Fahrsicherheitstrainings auf dem Sachsenring.

Die Trainings werden den Kommunen im Zweckverband Gasversorgung in Südsachsen angeboten. Sie bestimmen eine Freiwillige Feuerwehr, die an der ganztägigen Schulung teilnimmt. Die Kosten dafür trägt **eins energie in sachsen**, die Kommunen müssen nichts beisteuern. Die Trainings werden sehr gut angenommen, so dass bereits Termine bis 2027 geplant werden können.



Auch unsere ortsansässige Freiwillige Feuerwehr aus Gornsdorf hatte die Möglichkeit, an einem Fahrsicherheitstraining teilzunehmen. Bei den speziell auf die Anforderungen von Feuerwehren ausgerichteten Schulungen, vermitteln die erfahrenen Trainer des Sachsenrings theoretische und praktische Kenntnisse zur besseren Bewältigung von Gefahrensituationen. Der Fokus liegt auf dem Praxisteil, bei dem die Einsatzkräfte mit ihrem eigenen Fahrzeug unterschiedliche Situationen trainieren, wie Kurvenverhalten, Bremsen auf verschiedenen Untergründen, Ausweichen

bei Hindernissen und vieles mehr.

eins energie in sachsen und die Freiwilligen Feuerwehren verbindet seit vielen Jahren eine enge Partnerschaft. Das Unternehmen stellt den Einsatzkräften mobile Messgerätetechnik zur Verfügung, führt Schulungen zur Brandbekämpfung Erdgas durch und hat in den letzten Jahren kostenlose Anti-Havarie-Trainings beim DBI in Freiberg organisiert. Auch Fahrsicherheitstrainings sind für den Energiedienstleister nicht neu, wie Roland Warner, Vorsitzender der Geschäftsführung von **eins energie in sachsen** berichtet: „Fahrsicherheitstrainings haben wir den Freiwilligen Feuerwehren in unserer Region schon einmal ermöglicht und greifen diese Trainings sehr gern wieder auf. Als kommunales Unternehmen sind wir in der Region stark verwurzelt und fühlen uns den Menschen die hier leben verpflichtet. Einsätze der Freiwilligen Feuerwehren stellen immer Stresssituationen dar. Bei den Fahrsicherheitstrainings kann das richtige Verhalten im Ernstfall geübt werden und die Kamerad*innen lernen, wie ihr Einsatzfahrzeug reagiert. Wir freuen uns sehr, dass viele Einsatzkräfte diese Möglichkeit nutzen. An dieser Stelle möchten wir allen Freiwilligen Feuerwehren für ihren Einsatz danken und wünschen allzeit gute Fahrt.“

(Fotos: eins/Wolfgang Schmidt)



AUS DEN EINRICHTUNGEN

Neuigkeiten aus der Kita „Tausendfüßler“ Gornsdorf



Neues Eingangsschild begrüßt Kinder und Gäste



In unserer Kindertagesstätte gibt es seit Kurzem einen neuen, freundlichen Blickfang: Am Eingangsbereich wurde ein neues Schild angebracht, das unsere Einrichtung nun wieder gut sichtbar macht und für alle Besucherinnen und Besucher auf den ersten Blick erkennbar ist.

Das farbenfrohe Schild mit unserem „Tausendfüßler“ begrüßt nun täglich Kinder, Eltern und Gäste und sorgt schon beim Ankommen für ein Lächeln. Gerade für neue Familien oder Besucher ist es eine große Hilfe, unsere Kita nun wieder leichter finden zu können.

Ein besonderer Dank gilt dem Schilderwerk in Beutha, dass uns dieses Schild kostenfrei und auf unkomplizierte Weise zur Verfügung gestellt hat. Die Unterstützung und die reibungslose Umsetzung haben uns sehr gefreut.

Wir möchten uns auf diesem Wege noch einmal ganz herzlich für diese großzügige Spende bedanken und freuen uns jeden Tag darüber, unseren „Tausendfüßler“ beim Betreten unserer Kita zu sehen.

(Text und Foto: Nadine Päßler – Kita „Tausendfüßler“)

AUS DEN EINRICHTUNGEN

■ Spannende Einblicke in das Bäckerhandwerk

Im Rahmen unseres Projektes „Berufe“ durften unsere Vorschüler die Bäckerei Schmidt besuchen und einen spannenden Blick hinter die Kulissen werfen. Schon am Morgen starteten die Kinder voller Vorfreude von der Kita aus in Richtung Bäckerei. Dort wurden sie herzlich von Herrn Schmidt empfangen.

Anschließend ging es direkt in die Backstube. Herr Schmidt erklärte den Kindern anschaulich, wie das Mehl aus einem großen Silo im Keller nach oben gepumpt und anschließend in der großen Rührschüssel zu Teig verarbeitet wird. Besonders spannend war auch die Maschine, die den Teig automatisch portioniert und abwiegt.



Natürlich durften die Kinder auch selbst aktiv werden: Jedes Kind bekam zwei Teigportionen und durfte daraus ein „doppeltes Brötchen“ formen. Am Ende wartete auf alle noch eine leckere Kostprobe, die natürlich mit großer Freude probiert wurde.



dann jedes Krippen- und Kitakind drei frische Brötchen mit nach Hause nehmen.

Wir möchten uns auf diesem Wege noch einmal ganz herzlich bei der Bäckerei Schmidt sowie bei den Brotpiraten für die interessanten und tollen Einblicke in das Berufsfeld des Bäckers bedanken. Beide Aktionen haben den Kindern viel Freude bereitet und ihnen ein Lächeln ins Gesicht gezaubert.

(Text und Fotos:
Nadine Päßler –
Kita „Tausendfüßler“)



Ein weiteres Highlight erwartete uns am 06.05.: Die Brotpiraten waren zu Besuch in unserer Einrichtung. Schon am Morgen kamen sie mit einem großen Hänger zu uns, auf dem sich sogar ein Backofen befand. Gemeinsam mit den Gruppen der Eulen und Füchse konnten die Kinder aus leckerem Sauerteig ihre eigenen Brötchen formen.



Anschließend durfte jedes Kind selbst entscheiden, ob das Brötchen noch mit Körnern, Mehl oder Mohn verfeinert werden sollte. Nachdem schließlich rund 150 Brötchen geformt waren, konnten wir beobachten, wie Christian von den Brotpiraten die Brötchen nach und nach in den Backofen hinter der Kita schob. Das war nicht nur sehr beeindruckend, sondern auch ganz schön heiß!

Außerdem erhielten die Kinder einen kleinen Einblick darin, wie aus einem Korn schließlich Brot entsteht. Am Nachmittag durfte

■ Schnupperstunden in der Kita „Tausendfüßler“ Gornsdorf



Die Kita „Tausendfüßler“ in Gornsdorf lädt interessierte Kinder und Eltern herzlich zu ihren Schnupperstunden ein. Dabei haben Kinder die Möglichkeit, gemeinsam zu spielen, erste Eindrücke vom Kita-Alltag zu sammeln und die Einrichtung sowie das pädagogische Team kennenzulernen.

Wann? Jeden 1. Mittwoch im Monat
von 09:00 bis 10:00 Uhr

Wo? Kita „Tausendfüßler“
Hauptstraße 89
09390 Gornsdorf

Um Voranmeldung wird gebeten unter:
per Mail: kita@gornsdorf-erzgebirge.de
Telefon: 03721/86538



Das Team der Kita freut sich auf viele kleine Besucher und interessierte Eltern.

AUS DEN EINRICHTUNGEN

Neuigkeiten aus der Kita „Tausendfüßler“ und dem Hort Gornsdorf

■ Mit Herz und Engagement für die Kinder in Gornsdorf

Am 08.05.2026 durften die Kinder sowie die Erzieherinnen der Kita und des Hortes Gornsdorf besonderen Besuch empfangen. Die Frauen, die unseren Osterbrunnen Jahr für Jahr mit viel Liebe und Engagement gestalten, kamen zur Übergabe einer großzügigen Sachspende vorbei. Im Rahmen des Osterbrunnfestes hatten die sogenannten „Eierfrauen“ gemeinsam mit der Schmidt Bäckerei aus Gornsdorf durch den Verkauf von Kaffee und Kuchen Geld gesammelt, um zahlreiche neue Spielsachen und Materialien für die Kinder anzuschaffen.

Die Freude bei den Kindern war riesig. Übergeben wurden unter anderem Picknickdecken, Speedminton-Spiele, Bälle, Kreide, ein Radio, neue Außenspielzeuge, Gartengeräte und vieles mehr.

Die Kinder sowie das gesamte Team der Kita und des Hortes Gornsdorf möchten sich auf diesem Wege noch einmal ganz herzlich bei den „Eierfrauen“ und der Schmidt Bäckerei für die tolle Unterstützung bedanken. Mit dieser Spende konnte den Kindern erneut ein großes Lächeln ins Gesicht gezaubert werden.

(Text und Foto: Nadine Päßler – Kita „Tausendfüßler“)



Neuigkeiten aus der Grundschule Gornsdorf

■ „Vom Ei zum Küken“ und ein unerwarteter Besuch ...



Im Rahmen unseres Osterprojekttages besuchten die Klassen 1 und 2 die Familie Schreiter. Dort erwartete uns ein spannender und lehrreicher Vormittag rund um das Thema „Vom Ei zum Küken“.

Mit viel Geduld und Begeisterung erklärte uns Herr Schreiter, wie sich aus einem Ei Schritt für Schritt ein kleines Küken entwickelt. Dabei wurde er tatkräftig von Paula unterstützt. Besonders beeindruckend war es, echte Osterküken aus nächster Nähe zu erleben. Wir durften die kleinen Tiere sogar vorsichtig halten und streicheln – ein Erlebnis, das uns allen viel Freude bereitet hat.

Außerdem bekamen wir die seltene Gelegenheit, Küken zu beobachten, die sich noch im Ei be-



fanden. Ein ganz besonderer und beinahe magischer Moment entstand, als Herr Schreiter ein Ei an unser Ohr hielt und wir tatsächlich das leise Piepen des Kükens im Inneren hören konnten. Ein herzliches Dankeschön gilt der Familie Schreiter, die uns diese besonderen Momente ermöglicht und sich so viel Zeit für uns genommen hat.

Doch damit war unser aufregender Tag noch nicht zu Ende. Als wir wieder in der Schule angekommen waren, überraschte uns der eigentlich sehr scheue Osterhase, der plötzlich in unsere Klassenzimmer schaute. Natürlich machten wir uns sofort auf den Weg in unseren Garten. Der Osterhase versuchte zwar noch zu

fliehen, wurde von uns aber schnell entdeckt. Schließlich verrät er uns sogar, wo ungefähr unsere Osterester versteckt waren. Sofort schwärmten alle Kinder aus und machten sich voller Freude auf die Suche. Schon bald hielten wir unsere gefüllten Osterkörbe in den Händen. Zum krönenden Abschluss durften wir sogar noch ein gemeinsames Klassenfoto mit dem Osterhasen machen.

(Text und Fotos: Nadja Mäder)

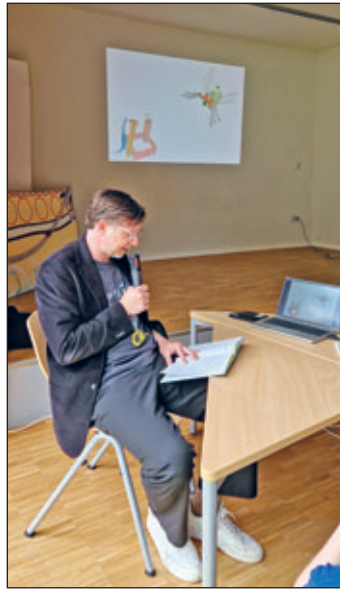


AUS DEN EINRICHTUNGEN

■ Spannende Bücherwelten und ein besonderer Autorenbesuch

In den vergangenen Tagen drehte sich an unserer Schule alles rund um Bücher, Geschichten und das Vorlesen. Die Kinder der Klassen 2, 3 und 4 entführten ihre Mitschülerinnen und Mitschüler mit viel Begeisterung in spannende Bücherwelten und erkoren zunächst die besten Vorleserinnen und Vorleser ihrer Klassen.

Diese traten schließlich am 12. Mai 2026 bei unserem alljährlichen Vorlesewettbewerb gegeneinander an, um die diesjährigen Vorlesemeister unserer Schule zu finden. Trotz großer Aufregung meisterten alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer ihre Aufgabe mit Bravour und beeindruckten das Publikum mit ausdrucksstarkem und sicherem Vorlesen. Der Jury fiel die Entscheidung deshalb nicht leicht.



Wir gratulieren allen Kindern herzlich zu ihrer tollen Leistung und ihrem Mut, vor Publikum vorzulesen. Ein besonderer Dank gilt auch unserer Jury, die von Frau Schlösser, Frau März und Frau Walther unterstützt wurde.

Auch die Klasse 1 erlebte an diesem Tag ein besonderes Highlight: Gemeinsam lasen wir unser erstes Kinderbuch und gingen dabei einem geheimnisvollen Drachenei auf die Spur. Mit viel Neugier und Freude lösten wir gemeinsam spannende Rätsel rund um das Ei und konnten am Ende die Geschwister des Dracheneis aus einer Schatztruhe befreien.

Ein weiterer Höhepunkt folgte am Mittwoch, dem 13.05.2026. Mit Herrn Carl-Christian Elze begrüßten wir einen „echten“ Autor an unserer Schule. Er las aus seinem Kinderbuch „William und der Fliegenkönig“ vor und eröffnete uns damit einen ganz neuen Blick auf die, zugegebenermaßen manchmal etwas lästigen, kleinen Besucher. Viele Kinder hörten gespannt zu und so mancher fragt sich nun vielleicht, ob der geheimnisvolle Fliegenkönig auch einmal bei ihm vorbeischaun wird. Gefördert wurde diese Veranstaltung vom Sächsischen Literaturrat. Zum Abschied schenkte uns Herr Elze sogar sein Buch, sodass wir die begonnene Geschichte gemeinsam weiterlesen können.

(Text und Foto: Nadja Mäder)

■ Kein Aprilscherz ... André und die Morgenmädel zu Gast in Gornsdorf

Einen aufregenden und unvergesslichen Vormittag erlebten die Kinder unserer ersten Klasse am 1. April 2026:

Wir duften das Radioteam von „André und die Morgenmädel“ mit ihrer „Schulstunde“ an unserer Grundschule begrüßen. Gemeinsam mit



unserer Sportlehrerin Frau Sebald und unserer Klassenlehrerin Frau Mäder machten wir uns voller Aufregung auf dem Weg Richtung Turnhalle. Dort traten wir in spannenden Staffeltwettbewerben gegen das Team André an. Egal ob Hindernisparcours mit Ostereier-Anmalen oder Staffelmemory... alle kämpften mit viel Einsatz, Teamgeist und vor allem großer Freude.

Im Anschluss berichteten wir stolz in einem richtigen Interview von unseren Eindrücken und natürlich der Vorfreude auf die bevorstehenden Osterferien. Voller Spannung lauschten wir am nächsten Morgen der Radiosendung von André und den Morgenmädeln und freuten uns riesig, unsere eigenen Stimmen im Radio zu hören.

Als besondere Überraschung erhielten wir 500 Euro für die Klassenkasse. Ein Teil davon wollen wir in neues Pausenspielzeug für unseren Schulhof investieren, damit so alle Kinder unserer Schule an diesem tollen Projekt teilhaben können.

Ein herzliches Dankeschön möchten wir an dieser Stelle besonders Frau Meischner zurufen, die unsere Klasse für dieses Projekt angemeldet und damit den Startschuss für dieses besondere Erlebnis gegeben hat.

(Text und Foto: Nadja Mäder)

AUS DEN VEREINEN

■ Sonnenschein, Musik und beste Stimmung – Pfingsttreffen am Goethehain in Gornsdorf

Bei bestem Wetter und strahlendem Sonnenschein fand am 24. Mai 2026 das alljährliche Pfingsttreffen des Erzgebirgszweigvereins Gornsdorf am Goethehain statt. Das Kleinod am Waldrand bot erneut den passenden Rahmen für ein gelungenes Fest in geselliger Atmosphäre.

Gut 300 Gäste folgten der Einladung und verbrachten einen schönen Tag bei guter Verpflegung, angeregten Gesprächen und herzlicher Gemeinschaft. Für viele Besucherinnen und Besucher war das Treffen erneut eine willkommene Gelegenheit, alte Bekannte wiederzusehen, miteinander ins Gespräch zu kommen und die besondere Atmosphäre des Goethehains zu genießen.

Einen besonderen Höhepunkt des Tages bildete die musikalische Unterhaltung durch die Erz-Harmonisten. Martin Gronau und Thomas Haubold sorgten mit Charme, Witz und viel erzgebirgischem Gefühl für beste Stimmung. Unter dem Motto „A-cappella trifft Erzgebirge – traditionell,

modern und garantiert mit einem Augenzwinkern“ unterhielten sie das Publikum erfrischend, kurzweilig und mit hörbarer Freude an der Musik.

Der Vorstand des Erzgebirgszweigvereins Gornsdorf um Erich Brunner bedankt sich herzlich bei allen fleißigen Helferinnen und Helfern, die mit ihrem Einsatz zum Gelingen des Festes beigetragen haben. Ebenso gilt der Dank den zahlreichen Gästen, die das Pfingsttreffen auch in diesem Jahr zu einem lebendigen und schönen Ereignis gemacht haben. Mit Blick auf die gute Resonanz sieht der Erzgebirgszweigverein Gornsdorf einer erfolgreichen Wiederholung im Jahr 2027 entgegen. Glück auf!

Alexander Richter



AUS DEN VEREINEN

TSV Elektronik Gornsdorf



■ Podestplätze und gute Ergebnisse in Freiberg und Frankenberg für Gornsdorfer Leichtathleten



Am 09.06.2026 waren die Gornsdorfer Leichtathleten gleich bei 2 Wettkämpfen vertreten. In Freiberg starteten Klara Drechsel und Lennard Otto als Vertreter der Altersklasse U16 beim „Anwerfen“. Lennard startete in der AK15 über 75m und 150m, eher unübliche Distanzen, aber für einen Test immer geeignet.

Über 75m lief er mit 9,76s auf Rang 2 und die 150m gewann er in sehr guten 19,17 Sekunden.

Klara Drechsel hatte ein volles Programm zu absolvieren. Es war der Block Wurf (75m, Hürde, Weit, Kugel, Diskus) und der Speerwurf auf dem Plan.

Der Block ist als Vielseitigkeitswettbewerb zu meistern. Gleichzeitig waren die Wurf Wettbewerbe als Einzel-Wettkampf ausgeschrieben. Ziel waren gute Ergebnisse und Normen für die Landes- und eventuell die Mitteldeutsche

Meisterschaften. Der Sprint und die Hürden klappten wie erhofft gut. Aber auch die Wurf Wettbewerbe meisterte sie prächtig, in dem sie in allen 3 Wurf Wettbewerben neue Bestleistungen aufstellte. Somit gewann sie den Block und das Speerwerfen und sicherte sich Platz 2 mit der Kugel und dem Diskus. Die Weiten im Diskuswurf bedeuteten zusätzlich die Norm für die Mitteldeutschen Meisterschaften Ende Juni in Erfurt.

Bei einem weiteren Wettkampf am 14.05. in Mittweida schaffte sie inzwischen auch die Norm für den Kugelstoßwettbewerb bei den Mitteldeutschen Meisterschaften – starke Leistung.



Matthias Pohl

(Foto: Kerstin Drechsel)

■ Gornsdorfer auf dem Siegerpodest beim 57. Göltzschtallauf

Am 11.04.2026 wurde die 57. Auflage des Göltzschtallaufes ausgetragen. Für den TSV Elektronik Gornsdorf waren Tobias Flehsig (AK35) und Dr. Joachim Resch (AK70) angetreten. Tobias Flehsig belegte in seiner Altersklasse über die 10-km-Distanz Platz 2.

Joachim Resch nahm den Halbmarathon über 21,1 km in Angriff, die auch als Landesmeisterschaften gewertet wurden. In einer sehr guten Zeit von 1:54 Stunden konnte er den Landesmeistertitel in Empfang nehmen. Herzlichen Glückwunsch an beide.

Matthias Pohl

■ Trainingslager Rabenberg 2026

Auch in diesem Jahr setzten die Gornsdorfer Leichtathleten des TSV ihre Tradition fort und verbrachten das Wochenende vom 17.04. bis 19.04.2026 auf dem Rabenberg. Insgesamt 19 Personen und Sportler im Alter von 10 Jahre bis zu den Masters nutzten die vielseitigen Möglichkeiten des umfangreichen Angebotes zur Vorbereitung auf die kommende Wettkampfsaison. Das schöne Wetter am Freitag und Sonnabend war bestens geeignet für die Festigung der Techniken in den leichtathletischen Disziplinen vom Hürdenlauf- über die Sprung- bis zu den Wurf Wettbewerben. Im Krafraum wurde an den physischen Fähigkeiten gearbeitet. Der abendliche Ausgleich erfolgte u. a. auf der Kegelbahn, dem Kletterwald oder auch in der Schwimmhalle. Die Vielzahl der

ebenfalls angereisten weiteren Vereine mit insgesamt ca. 120 Sportlern erforderte allerdings sehr viel Organisation und Abstimmung zwischen den Abteilungen, um das Programm durchziehen zu können.

Das gemeinsame Training der verschiedenen Altersgruppen war für die Jüngeren eine gute Gelegenheit, um sich von den erfahrenen Sportlern einiges absehen zu können. Für den Zusammenhalt der Abteilung sind diese Wochenenden und Trainingslager immer ein wesentlicher Aspekt.

Matthias Pohl

(Fotos: Tom Uhlmann)



■ Gute Platzierungen beim Mehrkampfsportfest in Stollberg



Am 25.04.2026 richtete der LB90 Erzgebirge ein Mehrkampfsportfest im Stollberger Stadion aus. Angetreten waren Sportlerinnen und Sportler von der Altersklasse 8 bis 13. Während die jüngeren Altersklassen einen Dreikampf zu absolvieren hatten, war ab der Altersklasse 10 schon ein Fünfkampf zu meistern. Vom TSV Elektronik Gornsdorf waren 15 Sportler in die Starterlisten eingetragen.

Bei kühlen Temperaturen konnte der Wettkampf mit vielen Startern zügig absolviert werden.

Bei den jüngeren Altersklassen konnte in der AK8 Ramon Berger eine Urkunde für seinen 6. Platz

und Ballwurf, einem sehr guten Hürdenlauf und zum Abschluss einen kämpferischen 800m-Lauf wurde er mit dem 1. Platz belohnt. Seine erreichte Punktzahl erfüllt die Anforderungen des Landesverbandes für die E-Kaderrichtwerte.

Matthias Pohl

(Fotos: Peggy Stürmer, Anja Arnold)



in der AK8 mit 634 Punkten in Empfang nehmen. In der Altersklasse 11 verfehlte Enie Stürmer den 3. Platz nur knapp und dies bei einem Feld von 38 Starterinnen. Dies war eine ganz starke Leistung von ihr. In der AK 9 erreichte Matteo Grunert einen guten 8. Platz. Insgesamt konnten alle Sportler und Sportlerinnen ihren Mehrkampf gut absolvieren und in den Einzelwettbewerben teilweise neue Bestleistungen aufstellen. Dies schaffte auch Alexander Arnold mit seiner Mehrkampfpunktzahl von 2119 Punkten. Mit ausgeglichenen Leistungen im Sprint, Weitsprung



■ Regionale Meisterschaft im Mehrkampf in Frankenberg am 09.05.2026

An den Start gingen in der AK 11 Paula Frank, Pia Uhlig und Enie Stürmer.

Im Sprint schafft Enie eine Zeit von 7,94 s, Pia 8,07 s und Paula 8,34 s. Das waren für alle neue Bestzeiten.

In der Hürde war Paula mit einer Zeit von 12,81 s unterwegs. Pia verletzte sich leider an der Hürde und somit war nicht mehr als 15,83 sec. möglich. Enie konnte für sich eine weitere neue PB (persönliche Bestleistung) erkämpfen – 11,63 s.

Im Weitsprung schaffte Pia einen neue PB mit einer Weite von 3,77 m und auch Paula stellte eine neue PB auf mit 3,59 m. Enie war wieder sehr stark unterwegs und sprang 3,83 m.

Im Ball wurden folgende Weiten erreicht:

Enie: 28 m, Paula: 23 m, Pia: 21 m.

In den 800 m lief es nicht ganz so gut wie in Stollberg. Enie schaffte eine Zeit von 3:05 min, Paula 3:16 min und Pia 3:24 min, wobei Pia durch ihre Verletzung nicht mehr ihre volle Leistung aufrufen konnte.

In der Gesamtwertung erreichte Enie den 10. Platz mit einer Punktzahl von 1989. Paula erkämpfte sich einen guten 26. Platz und Pia kam auf den 32. Platz.

Bei Alexander in der AK 13 lief der Wettkampf gut an. Im Sprint mit einer Zeit von 10,63 s stellte er eine neue PB Leistung auf. Ebenso in der Hürde mit 10,22 s – eine neue starke Bestleistung. Im Weitsprung kam er auf 3,92 m und im Ball auf eine Weite von 41 m. Leider musste er bei den 800 m den Wettkampf aufgeben. Kopf hoch, beim nächsten Mal wird es wieder besser.

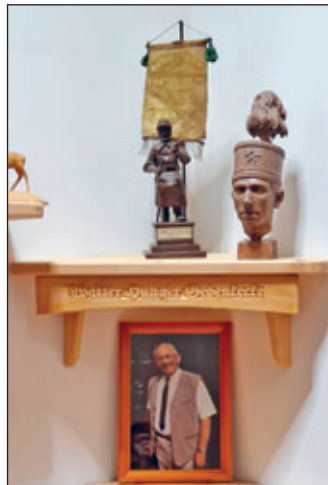
Manja Lorenz

(Foto: Carsten Böttcher)

Anzeige(n)

■ Aufruf: Ausstellung geplant – Exponate gesucht

Im letzten Mitteilungsblatt wurde bereits dazu aufgerufen, dies möchte ich nochmals zum Anlass nehmen, da es mir eine Herzensangelegenheit ist, hier etwas auf die Beine zu stellen.



Mit dem letzten Treffen der Schnitzer in Gornsdorf endet (vorerst) ein Kapitel der Volkskunst. Was wurde hier alles geschaffen? Der Schnitzverein, gegründet um Walter Hunger, würde dieses Jahr sein 70-jähriges Bestehen feiern. Neben der Suche nach Exponaten von Walter Hunger für eine Schnitzausstellung muss es doch jede Menge an Ausstellungsstücken bekannter oder unbekannter Kunsthandwerker aus Gornsdorf geben und genau diese sind gefragt. Ich hoffe, dass bis dahin auch die Chronik des Schnitzvereins, wie vereinbart, abgeschlossen wird und präsentiert werden kann.

Als Zeitraum für die Ausstellung könnte die Vorweihnachtszeit im November oder das Weihnachtsmarktwochenende 3. Advent in Frage kommen.

Haben Sie Engel und Bergmann oder eine kleine Bergparade mit Steiger, Hauer, Tischler, Schmied und Blaufarbenwerker, Rehe und Bäumchen mit Förster und Rupprich, eine Krippe mit Schafen, Ochs und Esel, der Heiligen Familie und den drei Weisen aus dem Morgenland? Figuren, die von Gornsdorfer Schnitzern hergestellt wurden?

Die ein oder andere Anmeldung gab es bereits, doch für eine Ausstellung noch zu wenig.

Bitte melden Sie sich bezüglich Ihrer Exponate, falls diese für eine Ausstellung zur Verfügung stünden. Dies wäre telefonisch unter 03721/2606-912 oder per E-Mail unter gemeindeamt@gornsdorf.de möglich. Schauen Sie doch bitte ob Sie Figuren haben, die ggf. ausnahmsweise einmal ein bisschen früher „aufstiehe“ dürften, um in einer Ausstellung in Gornsdorf gezeigt zu werden.

Ihr Bürgermeister Michael Täg!

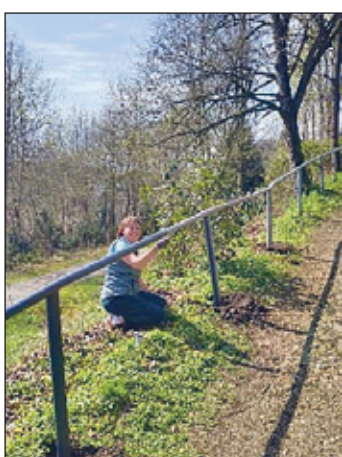
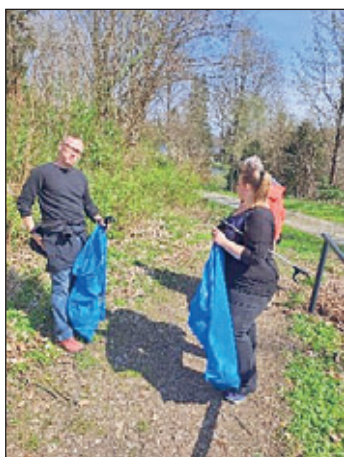
(Fotos: Michael Täg!)



■ „Zammreime“ am 18. April 2026

Ein fröhliches „Glück auf“ an alle!

Unser „Zammreime“ fand in diesem Jahr erneut statt und es ist schon eine liebgewordene Tradition geworden. Es kamen dieses Jahr deutlich mehr fleißige Helfer zum Treffpunkt Dorfgemeinschaftshaus als wir erwartet haben. Ein paar Gornsdorferinnen und Gornsdorfer haben gleich am Einsatzort angefangen.



Herr Ulrich Hüller, unser Wegewart, hat mit Unterstützung der Initiative für Gornsdorf und dem Erzgebirgszweigverein das Gelände unterhalb der Kirche Richtung Hauptstraße neu gestrichen. Des Weiteren kümmerte sich der EZV um das Gelände am Goethehain, damit es zum Pfingsttreffen und dem Sommersonnenwendfest am 21.06.2026 sauber und gepflegt aussieht. Vereine, zum Beispiel die Heiße Kette und der DGV zusammen, mit fleißigen Unterstützern haben die Spielplätze im Dorf auf Vordermann gebracht.

Ebenso wurde vom Dorfgemeinschaftshaus bis zur KiTa „Tausendfüßler“, auf dem Radweg, im Park gegenüber Netto und auf dem Weg vom

Badberg Richtung NETTO Müll eingesammelt.

Wir bedanken uns bei der Gemeinde Gornsdorf. Sie haben auch dieses Jahr wieder die Entsorgung des gesammelten Mülls übernommen.

Ein herzliches Danke an alle Beteiligten, ohne die vielen fleißigen Hände wäre die Aktion nicht möglich gewesen.

Danach gab es wieder einen fröhlichen Ausklang beim Grillen neben dem Feuerwehrhaus.

Durch unsere Aushänge im Dorf werden alle dazu eingeladen sich zu beteiligen, gerne kann es noch an weiteren Stellen ausgehängt werden. Wir treffen uns regelmäßig und freuen uns, wenn jeder Interessierte bei uns reinschaut oder sich meldet. Bei uns geht es darum, das Dorfleben, das Miteinander, gemeinsam zu beleben und lebenswerter zu machen. Es kann sich jeder einbringen und vielleicht können wir den Ideen Leben einhauchen und die Gemeinschaft stärken. Wir als DGV erheben keinen Mitgliedsbeitrag.



Wir danken auch allen! Es ist toll, wie viel man gemeinsam erreichen kann.

Euer DGV

(Artikel: Dorfgemeinschaftsverein Gornsdorf e.V.,
Fotos: WhatsApp-Gruppe: Vereine Gornsdorf)

HISTORISCHES

■ Das Gornsdorfer Gemeindesiegel im Wandel der Zeit

Das Gemeindesiegel – welche Bedeutung hat ein Siegel und wozu wird es verwendet?

Im Internet unter Wikipedia ist dazu Folgendes zu lesen. Hier ein Auszug davon:

„Ein Siegel ist eine amtliche oder private Kennzeichnung, die Echtheit, Qualität, Herkunft oder Unversehrtheit von Dokumenten, Produkten und Waren bescheinigt. Es dient der Beglaubigung (z. B. Dienstsiegel, Landessiegel), dem Verbraucherschutz (Gütesiegel) oder dem Schutz vor unbefugtem Öffnen. Die rechtliche Bedeutung umfasst den Nachweis der Rechtskraft, während Qualitätssiegel Vertrauen schaffen sollen.“

Bereits im Buch „Gornsdorf Einst und Jetzt“ von Herbert Max Uhlig wurde über unser Siegel berichtet.

Darin steht:

„Aber unser Gemeindesiegel durchlief eine Wandlung. Um die Jahrhundertwende 1699/1700 sah es ganz anders aus. Auf einem Dokument aus dem Jahr 1702 ist das Siegel, ein Bildsiegel, noch recht gut erkenntlich. Es stellt die leichtgeschürzte Fortuna auf einer geflügelten Weltkugel dar. Über dem Kopf schwingt sie ein Band. Ähnliche Siegel mit der Glücksgöttin Fortuna soll es mehrfach gegeben haben.“ Das Gornsdorfer Siegel trägt die Inschrift:



„DIE GEMEIN ZU GORNSDORF“



Später wurde ein ovales Siegel verwendet. In den Chronikaufzeichnungen von Rudolf Tändler wird darüber berichtet.

„Das alte Gemeindesiegel zeigt den Ortsgründer Jordan auf der geflügelten Erdkugel. In seinen Händen hält er über seinem Kopf eine Flachsgarbe. Sie deutet nicht nur auf die Landwirtschaft des Ortes, sondern auch auf die im 17. Jahrhundert verbreitete Leinwandweberei und auf die zu Beginn des 18. Jahrhunderts aufkommende Strumpfwirkerei hin.“



Ein weiteres altes Siegel war vermutlich ein **Gerichtssiegel**.

Es trug, neben einer bildlichen Darstellung noch die Buchstaben C.G.D.

Laut den Chronikaufzeichnungen stehen die Buchstaben wahrscheinlich für „Comun Gornsdorf“ oder für „Commun Gornsdorf Drechsel“, weil ein früherer Gemeindevorstand den Namen Drechsel hatte. Zu welcher Zeit und wie lang dieses Siegel verwendet wurde ist nicht bekannt.



In den Chronikaufzeichnungen wurde noch eine Abbildung eines aus dem Jahr 1858 stammenden Gerichtssiegels gefunden.

Die Inschrift lautet:

GERICHTSSIEGEL ZU GORNSDORF

Zu Zeiten der DDR gab es auch ein Bildsiegel mit dem symbolisch dargestellten Ortsgründer Jordan und der Schrift:

Gemeindeamt GORNSDORF – Landkreis Stollberg

Unsere **heutige Darstellung im Gemeindesiegel** ist noch gar nicht so alt.

Der Wappenentwurf wurde im Jahr 2004 vom Sächsischen Hauptstaatsarchiv Dresden und vom damaligen Landratsamt Stollberg genehmigt.

Das Sächsische Hauptstaatsarchiv schreibt dazu:

„Die jetzige männliche Figur als Ortssymbol, die den Ortsgründer Jordan (Gornsdorf=Jordansdorf) darstellen soll, ist durch allmähliche Umdeutung im 20. Jahrhundert aus der seit dem 18. Jahrhundert in Gornsdorfer Bildsiegeln belegten Fortuna entstanden.“

Annelie Günther, Ortschronik

Text: Teilweise aus dem Buch „Gornsdorf Einst und Jetzt“/Internet Wikipedia/ Sächsisches Hauptstaatsarchiv/Chronikaufzeichnungen (Fotos: Archiv Ortschronik Gornsdorf)



„O komm mit hinaus“

Ein Gedicht von Otto Hesky (Hesky Schuster)

O komm mit hinaus in die freie Natur
verlasse das häusliche Schweigen.
Da draußen begrüßt dich die prangende Flur,
manch Bäumchen mit blühenden Zweigen.
Die Bächlein, die rauschen so frisch und so klar,
die Sonne lacht freundlich dich an.
Wer weiß, ob der Frühling im kommenden Jahr
dich noch einmal einladen kann.

Im Haine da hörst du den munteren Chor
der kleinen gefiederten Sänger.
Sie grüßen mit lieblichen Weisen dein Ohr,
drum komme und zaudere nicht länger.
Der Sang ist melodisch, das Lied ist so wahr,
das in der Natur dir erklingt:
Wer weiß, ob ein Vöglein im kommenden Jahr
ein Liedchen für dich noch mal singt.

Es winken die Blumensterne im Feld,
komm Menschenkind, komm ins Freie!
Wir sind ja vom Frühling nur hingestellt,
damit sich dein Auge erfreue.
Du warst doch so lange der Freude jetzt bar
drum komme, ergötze dich dran.
Wer weiß, ob ein Blümlein im kommenden Jahr
dir noch einmal zunicken kann!

Drum komm mit hinaus und erfreue dein Herz
an dem Reiz, den der Frühling gegeben.
Da draußen herrscht Freude und Lust allerwärts,
während hier dich die Sorgen umschweben.
Schon morgen kann sinken, was gestern noch war,
gar rasch geht der Frühling vorbei.
Wer weiß, grüßt dich nochmals im kommenden Jahr
ein Blümchen, ein Vöglein, ein Mai.

VERANSTALTUNGEN



■ „Kunst & Erz – Wo Kulturhauptstadt auf Welterbe trifft“

Die Tagestour „Kunst & Erz“ geht in die zweite Runde!

Begleitet uns auf einer faszinierenden Tagesfahrt entlang des PURPLE PATH durch die Montanregion Erzgebirge - mit Kunst, Geschichte und Landschaft zum Staunen.

Besucht beeindruckende Kunstwerke wie „Oben mit“, „Fließgleichgewicht“, „Plywood“ und „Glance“ und entdecken zwei Welterbe-Bestandteile: die Bergbaulandschaft Lauta mit dem historischen Pferdeköpfe sowie die Saigerhütte Grünthal.

Sichere dir jetzt deinen Platz bei einer der drei Touren – ein unvergesslicher Tag voller Kunst, Kultur und Entdeckungen wartet auf dich!



Termine: 27. Juni, 3. Oktober 2026

Zur Buchung geht es hier entlang:

■ Veranstaltungen im Juni in der KohleWelt



■ Feierliche Fahnenweihe und Ausstellungseröffnung in der KohleWelt, 28. Juni 2026, 10 Uhr

Am 28. Juni lädt die KohleWelt zu einem besonderen Ereignis ein: Ab 10 Uhr weiht der Förderverein des Museums – die Knappschaft des Lugau-Oelsnitzer Steinkohlenreviers e.V. – feierlich die neue Knappschaftsfahne.

Die Zeremonie wird von einer bergmännischen Aufwartung begleitet. Ausgewählte Knappschaften sowie das Bergmusikkorps „Glück auf“ Oelsnitz sorgen für den passenden musikalischen und traditionellen Rahmen und machen diesen Moment zu einem eindrucksvollen Erlebnis bergmännischer Kultur.

Im Anschluss daran wird die neue Sonderausstellung „Kohlenstaub auf Polaroid – 40 Jahre Museum im Schacht“ eröffnet. Die Ausstellung lädt zu einer visuellen Zeitreise durch vier Jahrzehnte Museumsgeschichte ein. Zwischen rauer Industrieästhetik und individuellen Erinnerungen erzählen die Fotografien vom Wandel eines Ortes lebendiger Erinnerungskultur.

Wie Spuren von Kohlenstaub auf alten Fotografien legen sich Anekdoten über Geschichte(n): von Menschen, Maschinen und Momenten, die das Museum geprägt haben. Mal dokumentarisch, mal künstlerisch verdichtet, Bilder voller Atmosphäre, Nähe und historischer Ambivalenz. Die Ausstellung spannt den Bogen zwischen Vergangenheit und Gegenwart – und macht sichtbar, wie aus dem Bergbaumuseum Karl-Liebknecht-Schacht die Welt der Kohle hervorgehen konnte: fragmentarisch, emotional und immer im Wandel.

■ Ausblick in die Sommerferien: Projektwoche - der Kohlekurier, 13. bis 16. Juli 2026

Wie entsteht eigentlich eine Zeitung? Wer entscheidet, welche

Geschichten erzählt werden? Und was haben Museumsobjekte Spannendes zu berichten?

Beim Ferienangebot „Kohlekurier“ können Kinder selbst einmal erzählen, fotografieren oder recherchieren. An jedem Tag widmet sich eine neue Gruppe einem eigenen Thema. Gemeinsam sammeln wir Eindrücke aus der Ausstellung, halten Beobachtungen in Bildern fest, führen Gespräche und verfassen Texte. Schritt für Schritt wächst daraus eine richtige Museumszeitung.

Am Ende der Woche werden alle Beiträge – Fotos, Zeichnungen, Schlagzeilen und Geschichten – im „Kohlekurier“ zusammengefügt.

Die Tagesthemen im Überblick

- **13.07.2026 – „KohleWelt im Blick“** – Wir gehen auf Entdeckungstour, schauen genau hin und erfahren dabei, was es im Museum alles zu sehen und zu erleben gibt. Im Anschluss daran malen wir ein Bild von unserer Tour.
- **14.07.2026 – „Interviewtag“** – Wie stellt man gute Fragen? Und wem wollen wir sie stellen? Heute treffen wir spannende Gesprächspartner und schreiben unsere ersten Interviews.
- **15.07.2026 – „Was Objekte erzählen“** – Alte Dinge können reden – wenn man richtig zuhört. Wir erforschen ihre Geschichten und bringen sie aufs Papier.
- **16.07.2026 – „Kreativ texten“** – Von der Überschrift bis zur Reportage: Wir probieren verschiedene Schreibideen aus und geben der Zeitung den letzten Schliff. Mitmachen können alle neugierigen Ferienkinder, die Lust haben, kreativ zu sein, Fragen zu stellen und die Welt der Kohle einmal mit den Augen von Reporterinnen und Reportern zu entdecken. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt, daher ist eine Anmeldung erforderlich. Bitte gebt an, an welchem Tag ihr teilnehmen möchtet. Wir treffen uns immer von 10 bis 14 Uhr. Bitte bringt Euch Essen und Trinken für den Tag mit. Preis: 15,00 € pro Tag

Weitere Termine in den Ferien

- **08.07.2026, Mittwoch, 10 Uhr** – FERIENPROGRAMM: Kinderführung Anschauungsbergwerk
- **22.07.2026, Mittwoch, 10 Uhr** – FERIENPROGRAMM: Grubenlampentour
- **29.07.2026, Mittwoch, 10 Uhr** – FERIENPROGRAMM: Auf zur ersten Schicht!
- **05.08.2026, Mittwoch, 10 Uhr** – FERIENPROGRAMM: Unterwegs in den Strecken
- **12.08.2026, Mittwoch, 10 Uhr** – FERIENPROGRAMM: Kinderführung Anschauungsbergwerk

Änderungen vorbehalten.

■ Einladung – Tag der offenen Gartenpforte 4. und 5. Juli 2026

Private Gartenbesitzer von Auerbach bis Zwönitz öffnen ihre Gärten für Besucherinnen und Besucher.

Entdecken Sie liebevoll gestaltete Gärten, holen Sie sich Inspirationen und genießen Sie einen besonderen Sommertag im Grünen.

Hereinspaziert zum Schauen und Verweilen!

Gefördert durch die Europäische Union und die LEADER-Region Zwönitztal-Greifensteine.



Anzeige(n)

■ Einladung zum 32. Hasenfest der Kaninchenzüchter Meinersdorf am 25. und 26.07.2026

Liebe Freunde des Meinersdorfer Hasenfestes, auch dieses Jahr gibt es wieder ein Hasenfest und dass mittlerweile nun schon zum **32. Mal. Auch in diesem Jahr findet das Fest wieder in und auf dem Gelände der Turnhalle Meinersdorf statt.** Ansonsten ändert sich nichts an der gewohnten Veranstaltung.

Unser geplantes Programm für das 32. Hasenfest 2026:

- geöffnet ist am **Samstag, 25.07.2026**, ab 09:00 Uhr
- um 10:00 Uhr Eröffnung der Schau durch Vertreter der Gemeinde und der Ausstellungsleitung
- ab 17:00 Uhr musikalische Unterhaltung
- **Sonntag, 26.07.2026**, von 09:00 bis 16:00 Uhr
- ab 09:00 Uhr dreht sich wieder das Glücksrad

Für das leibliche Wohl ist an beiden Tagen bestens gesorgt.

Eine reichhaltige Tombola erwartet die Besucher.

Interessierte Kaninchenhalter und solche, die es werden wollen, können sich Anregungen, Hinweise und Tipps zu Fragen rund um das Kaninchen und dessen Haltung geben lassen.

Auch besteht die Möglichkeit der Tierversmittlung.

Und wer sich für die Kaninchenzucht interessiert und Mitglied in unserem Verein werden möchte, kann uns gerne ansprechen.

Die Mitglieder des Vereines Meinersdorf freuen sich auf zahlreiche Besucher, wünschen allen Ausstellern viel Erfolg und den Besuchern einen fröhlichen und vergnüglichen Aufenthalt zu unserer Ausstellung.

„Gut Zucht“

Der Rassekaninchenzüchterverein S 325 Meinersdorf e. V.



Fotos: Rassekaninchenzüchterverein Meinersdorf e. V.

■ Sommercamp bringt selbstverwaltete Jugendclubs aus ganz Sachsen zusammen

Die Sächsische Jugendstiftung veranstaltet dieses Jahr gemeinsam mit der Sächsischen Landjugend das Sommercamp der selbstverwalteten Jugendclubs. Vom 28. bis 30. August kommen in der Sächsischen Schweiz junge Menschen aus ganz Sachsen zusammen, um gemeinsam Spaß zu haben, miteinander ins Gespräch zu kommen und sich zu vernetzen.

„Das Sommercamp bietet die Gelegenheit für einen gemeinsamen Clubausflug in die Sächsische Schweiz. Ob am Lagerfeuer, beim Jahrmarkt der Jugendclubs oder bei spielerischen oder sportlichen Aktivitäten - hier können Kontakte zu anderen Jugendtreffs aus ganz Sachsen geknüpft werden. Und natürlich wird auch zusammen gefeiert“, sagt Julian Koch-Duschek von der Sächsischen Jugendstiftung. Das Sommercamp ist für die jungen Menschen kostenlos: Verpflegung und Unterkunft werden gestellt und die Kosten für An- und Abreise anteilig übernommen. Das Angebot richtet sich an Jugendliche und junge Erwachsene zwischen 14 und 27 Jahren, die in selbstverwalteten Jugendclubs aktiv sind. Die Anmeldung ist noch bis zum 17. August möglich.

„Mit dem Sommercamp möchten wir Danke sagen: Für das ehrenamtliche Engagement mit dem viele selbstverwaltete Jugendräume ihre Kommunen bereichern“, sagt Luise Kracht von der Sächsischen Land-

jugend. Sachsenweit stehen die Clubs häufig vor ähnlichen Alltags-Herausforderungen, sie gehen nur sehr verschieden damit um. Die Möglichkeiten des Austauschs und der Vernetzung auf dem Sommercamp sollen für Inspiration sorgen, Mut machen und so die Jugendclubs nachhaltig stärken.

■ Kurzfakten:

- **Was:** Sommercamp der selbstverwalteten Jugendclubs (sachsenweites Vernetzungstreffen)
- **Wann:** 28. bis 30. August 2026
- **Wo:** djo Spukschloss Bahratal
- **Kosten:** kostenlos für junge Menschen (Fahrt/Übernachtung/Verpflegung werden übernommen)
- **Anmeldeschluss:** 17. August 2026

Alle Informationen zum Sommercamp finden sich unter nimm-des.de/sommercamp.

Das Sommercamp der selbstverwalteten Jugendclubs findet im Rahmen des Projekts „DES! 2.0 – Demokratisch, Engagiert, Selbstverwaltet“ statt. DES! 2.0 stärkt selbstverwaltete Jugendtreffs im ländlichen Raum als Orte demokratischer Bildung und setzt sich für mehr Sichtbarkeit und Wertschätzung jugendlichen Engagements ein. Es wurde von der Sächsischen Jugendstiftung in Kooperation mit der Sächsischen Landjugend ins Leben gerufen und wird gefördert im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ des Bundesministeriums für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Die Veröffentlichung stellt keine Meinungsäußerung des BMBFSFJ oder des BAFzA dar. Für inhaltliche Aussagen tragen die Autorinnen und Autoren die Verantwortung.

Kontakt:

Julian Koch-Duschek

Mobil: 0157 77441830

E-Mail: jduschek@saechsische-jugendstiftung.de

WISSENSWERTES

■ Die Bundesagentur für Arbeit informiert



Bundesagentur für Arbeit
Agentur für Arbeit
Annaberg-Buchholz

Mit Beginn des Jahres 2026 haben wir unser Tagesgeschäft auf Terminierung umgestellt.

Das heißt, dass man für **unbedingte persönliche Vorsprachen vorab immer einen Termin** mit der Arbeitsagentur (online oder telefonisch über die Hotline 0800 4 5555 00) **vereinbaren** sollte.



Anzeige(n)

WISSENSWERTES

■ Informationen der Polizei



■ Videoüberwachung auf Privatgrundstücken

In der heutigen Zeit wird man in aller Regelmäßigkeit und an den verschiedensten Orten mit der Existenz von Videoüberwachung konfrontiert. Egal wie jeder persönlich darüber denkt – durch die Kamera entsteht immer eine Art Überwachungsdruck. Potentiell betroffene Personen werden somit in ihrem allgemeinen Persönlichkeitsrecht eingeschränkt. Überwachung durch öffentliche Stellen (z.B. Kommunen) und nichtöffentliche, gewerbliche Stellen (z.B. Tankstellen, Banken etc.) unterliegen den strengen Vorgaben und Regularien der Datenschutzvorschriften (DSGVO/BDSG).

Doch wo ist das Anbringen von Kameras durch Privatpersonen erlaubt? Wie ist es geregelt?

Grundsätzlich existiert zum Betreiben einer Videoüberwachung keine Anzeige-, Melde- oder auch Genehmigungspflicht. Folgende Punkte müssen aber zwingend beachtet und eingehalten werden:

- Überwachung ausschließlich privat genutzter Bereiche des Kamerabreiters (z.B. selbstbewohntes Grundstück/Wohnung)
- Überwachung ohne Bezug zu wirtschaftlicher oder beruflicher Tätigkeit
- Aufzeichnungen dürfen nicht weitergegeben bzw. veröffentlicht werden

Ist dies gegeben, handelt es sich um eine zulässige „Haushaltsausnahme“ und der Betrieb fällt nicht unter die gesetzlichen Voraussetzungen des Datenschutzes.

Um etwaigen Beschwerden zuvorzukommen, sollte der Erfassungsbereich der Kamera für Außenstehende nach Möglichkeit erkennbar sein. Wünschenswert ist zudem eine entsprechende Beschilderung, mit der auf die Überwachung hingewiesen wird. Auch ein im Vorfeld mit den Nachbarn geführtes Gespräch, lässt manchen Ärger sicher gar nicht erst aufkommen.

Muss man im Umkehrschluss nun alle ausgewiesenen Überwachungskameras in der Nachbarschaft dulden?

Das kommt auf den Einzelfall an. Eine Videoüberwachung ist grundsätzlich nicht deshalb rechtmäßig, weil sichtbar auf sie hingewiesen wird. Bestehen also Zweifel am Einhalten einer der oben genannten drei Punkte, sollte der Betroffene („Überwachte“) von seinem Auskunftsrecht gegenüber dem Kamerabetreiber Gebrauch machen. Bleibt die Antwort aus oder liegt gar eine unzulässige Überwachung vor, besteht die Möglichkeit der Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde (Sächsische Datenschutzbeauftragte). Diese nimmt sich der Sache an und gibt zudem Hinweise über weiterführende Möglichkeiten (z.B. zivilrechtliches Verfahren) zur Durchsetzung des eigenen Rechtsanspruchs. Weiterführende Informationen finden Sie unter www.datenschutz.sachsen.de.

■ Diebstahl aus Kraftfahrzeugen – Schaffen Sie keine Gelegenheiten für Diebe

Nur kurz das Auto verlassen, um was zu erledigen, schon ist das Fenster eingeschlagen und die Handtasche weg. Diebe brauchen nur Sekunden, um in ein Auto zu gelangen und daraus zurückgelassene Gegenstände zu stehlen.

Im Zuständigkeitsbereich der Polizeidirektion Chemnitz kam es im Jahr 2025 zu insgesamt 1.121 Fahrzeugeinbrüchen. Dies sind zwar weniger als im Vorjahr (2024: 1.209), dennoch gelingt es Kriminellen immer wieder, Beute in Fahrzeugen zu machen. Oftmals nutzen sie einfach günstige, sich ihnen bietende Gelegenheiten.

Wird in Ihr Auto eingebrochen, ersetzt Ihnen in den meisten Fällen die Versicherung den materiellen Schaden. Sie erspart Ihnen aber nicht den Ärger und die Rennereien, die damit verbunden sind. Reparaturen und Neubeschaffungen können sehr zeitaufwendig und mühevoll sein.

Schützen Sie Ihr Eigentum, denn Gelegenheit macht Diebe. Legen Sie keine Wertgegenstände oder Taschen auf den Sitzen oder sichtbar im Innenraum ab! Denn zurückgelassene Taschen oder Rucksäcke im Auto locken Täter an, auch wenn sich in diesen möglicherweise gar keine hochwertigen Dinge befinden. Das gilt auch, wenn Sie Ihr Auto „nur ganz kurz“ abstellen – etwa um an der Tankstelle zu zahlen, auf dem Friedhof die Blumen zu gießen, beim Bäcker die Brötchen zu holen oder

um Ihr Kind in die Tagesstätte zu bringen. Verschließen Sie außerdem bei kurzer Abwesenheit immer Türen und Fenster ebenso wie Schiebedach und Kofferraum! Überprüfen Sie bestenfalls nach dem Betätigen der Funkfernbedienung, ob das Fahrzeug wirklich verschlossen ist.

Auch Trickdiebe können es während Ihrer Anwesenheit auf Ihr Hab und Gut abgesehen haben. Lassen Sie auch dann Ihre Handtasche und Wertsachen nicht aus den Augen, wenn Sie beispielsweise Ihre Einkäufe aus dem Einkaufswagen in den Kofferraum laden. Auch solche kurzzeitigen unbeobachteten Momente können Langfinger ausnutzen. Mitunter werden Sie auch mit einer höflichen Frage von einer unbekannten Person abgelenkt und währenddessen schnappt sich ein Komplize Ihre unbeaufsichtigte Tasche.

Bleiben Sie aufmerksam und beachten Sie die Hinweise, um es Dieben nicht leicht zu machen!

■ Die Reisezeit beginnt für Wohnmobile – Was ist zu beachten?

Wohnmobile bieten Freiheit, erfordern aber auch Verantwortungsbewusstsein.

Das zulässige Gesamtgewicht und die ordentliche Verstauung des Reisegepäckes sind stets zu beachten. Denn Überladung gefährdet die Fahrstabilität und verlängert den Bremsweg.

Das erlaubte Gesamtgewicht des Fahrzeugs (in Teil 1 der Zulassungsbescheinigung zu finden) setzt sich zusammen aus Leergewicht und Zuladung. Wer das Gesamtgewicht überschreitet, muss mit erheblichen Bußgeldern rechnen. Darum sollte man vor der Abfahrt auf eine Fahrzeugwaage fahren, beispielsweise auf öffentliche Brückenwaagen. Auch die Chemnitzer Verkehrspolizeiinspektion bietet dies als Service an – bei Interesse wenden Sie sich für eine Terminabsprache zum kostenlosen Wohnmobilcheck inklusive Wiegen bitte per E-Mail an: vpi.pd-c@polizei.sachsen.de

Weitere Tipps, um eine Überschreitung des Gesamtgewichts zu vermeiden:

- Trinkwasser im kleinen Kanister mitführen und erst auf dem Stellplatz den Tank auffüllen
- Grauwasser vor der Fahrt ablassen
- große Mengen an Getränken und Lebensmitteln nicht von zu Hause mitnehmen, sondern erst am Reiseziel kaufen
- auf unnötigen Ballast (zu viel Bekleidung, ungenutzte Küchengeräte etc.) verzichten.

Weiterhin sind die Führerscheinklassen entscheidend. Viele Reisemobile bis 3,5 t dürfen mit Klasse B gefahren werden. Für schwerere Modelle ist meist Klasse C1 oder C erforderlich. Deshalb sollte vor dem Kaufen oder Mieten die zulässige Gesamtmasse und die persönliche Fahrerlaubnis geprüft werden. Wer bis 1999 den Autoführerschein gemacht hat, darf Fahrzeuge bis 7,5 Tonnen fahren, seitdem sind es nur noch 3,5 Tonnen.

Außerdem sind angemessene Fahrgeschwindigkeiten wichtig. Auf Autobahnen, Landstraßen und in Ortschaften gelten je nach Land unterschiedliche Limits. Schwerere und höher gebaute Fahrzeuge sind außerdem seitenwindempfindlicher, weshalb bei Böen oder auf schmalen Straßen eine langsamere, kontrollierte Fahrweise ratsam ist.

Beim Parken sind die Größe des Wohnmobils, die erlaubte Parkdauer sowie die örtlichen Vorschriften zu beachten. In Städten findet man oft nur begrenzte Stellflächen, auf Parkplätzen und Campingplätzen gelten spezielle Gebühren und Regeln und in Naturschutzgebieten strikte Verbote des Wildcampens.

Auch wenn der geräumige Camper dazu einlädt, sobald er rollt, sind die Benutzung der Toilette, der Gang zum Kühlschrank oder ein Nickerchen auf dem Bett verboten. Denn während der Fahrt müssen alle Insassen gesichert sein. Für Kinder gelten dieselben Regeln wie im normalen Pkw – je nach Körpergröße ist ein Kindersitz Pflicht. Zudem dürfen nur Sitzplätze, die explizit für die Fahrt ausgewiesen (und meist vorwärtsgerichtet) sind, genutzt werden.

Auch Hunde und Katzen müssen während der Fahrt gesichert werden. Es gibt dafür spezielle Anschnallgurte und entsprechende Transportboxen.

Es ist zudem empfehlenswert, angeschlossene Gasflaschen während der Fahrt zuzudrehen. Seit 2025 ist die Prüfung der Gasanlage alle zwei Jahre verpflichtend.

Wer diese Aspekte berücksichtigt, reist sicherer und entspannter!

Ihr Bürgerpolizist

WISSENSWERTES

■ Das Landratsamt Erzgebirgskreis informiert

Der WEISSE RING e. V. sucht im gesamten Erzgebirgskreis weiterhin Menschen, die sich **ehrenamtlich für Opfer von Straftaten einsetzen** möchten. Oft sind es gerade das Zuhören, ein klärendes Gespräch oder eine verlässliche Begleitung, die Betroffenen in schwierigen Situationen Orientierung und Halt geben.



Den vollständigen Aufruf finden Sie unter dem Link:
<https://ehrenamt.erzgebirgskreis.de/unterstuetzung/neues-aus-dem-ehrenamt/news/ehrenamtlich-helfen-orientierung-geben-opfer-unterstuetzen>



Für Rückfragen steht Herr Lutz Münnich, Leiter der Außenstelle Annaberg-Marienberg, gern zur Verfügung:
 E-Mail: annaberg@mail.weisser-ring.de
 Tel.: 0175/65 28 064

Paulus-Jenisius-Straße 24
 09456 Annaberg-Buchholz



Telefon: 03733 831-1021
 Telefax: 03733 831-1027
 E-Mail: erik.glaeser@kreis-erz.de
 Internet: www.erzgebirgskreis.de



■ Illegale Grünschnitt- und Gartenabfallablagerungen im und am Wald

Mit der Tageslänge haben auch wieder die Aktivitäten im Garten zugenommen. Das hat zur Folge, dass wieder verstärkt Gartenabfall und Grünschnitt im sächsischen Wald entsorgt wird.

Als Negativbeispiel gilt hier u. a. eine Stelle auf Meinersdorfer Flur am Eisenweg, direkt angrenzend am Landschaftsschutzgebiet:
 50°43'23.0"N 12°51'41.1"E - Google Maps

Wir gehen hier auch z. T. von gewerbsmäßiger Entsorgung durch Hausmeisterdienste, GaLa-Bau etc. aus.

Illegale Grünschnitt- und Gartenabfallablagerung in sächsischen Wäldern stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, die geahndet wird.

Es wird um dringende Beachtung des Hinweises gebeten.



Staatsbetrieb Sachsenforst

(Fotos: Staatsbetrieb Sachsenforst)



■ Wichtige Mitteilung zur Trinkwasserversorgung – Spülung des Leitungsnetzes geplant

Zur Sicherung der Trinkwassergüte führt der Regionale Zweckverband Wasserversorgung Bereich Lugau-Glauchau in **Gornsdorf vom 07.09. bis 11.09.2026, in der Zeit von 07:30 bis 16:00 Uhr**, planmäßige Netzpflegemaßnahmen durch. Wir bitten um Beachtung der folgenden Termine und Hinweise.



Folgende Straßen sind betroffen:

Am Eichenberg, Am Hang, An der Kirche, Badstraße 14b, Bahnhofstraße, Brückenweg, Burkhardtsdorfer Straße, Feldstraße, Freiligrathstraße, Gartenstraße, Goethestraße, Hauptstraße 1 - 164, Hohe Straße, Kurze Straße, Meinersdorfer Straße 1, 3, Neuer Weg, Oberer Gutsweg, Oststraße, Sonnenstraße, Thalheimer Straße, Untere Siedlung, Unterer Gutsweg, Wiesenweg, Zu den Teichen.

Die Rohrnetzspülungen werden vorbeugend durchgeführt, um die unvermeidbaren Ablagerungen im Leitungsnetz (Sedimente) zielgerichtet auszutragen. Während der Spülung sind Trübungen des Trinkwassers, Druckschwankungen oder kurzzeitige Versorgungsunterbrechungen nicht zu vermeiden.

Wir bitten darum, alle an das Trinkwassernetz angeschlossenen Geräte unter Kontrolle zu halten und nach Beendigung der Spülung Ihren Feinfilter rückzuspülen.

Für weitere Fragen steht Ihnen unsere Zentrale Leitwarte (Telefon: 03763/405 405) zur Verfügung.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis!

Ihr Regionaler Zweckverband Wasserversorgung
 Bereich Lugau-Glauchau

Anzeige(n)

KIRCHENNACHRICHTEN

■ Ev.-Luth. Christuskirchspiel Erzgebirge

Adorf – Auerbach – Burkhardtsdorf – Eibenberg-Kemtau –
Gornsdorf – Jahnsdorf – Klaffenbach – Meinersdorf –
Neukirchen



Kirchgemeinde Gornsdorf – Gottesdienste

■ Monatsspruch Juni

*Denkt an die Gefangenen, als wäret ihr mitgefangen; denkt an die Miss-
handelten, denn auch ihr lebt noch in eurem irdischen Leib!*

Hebräer 13,3

Sonntag 21.06. – 3. Sonntag nach Trinitatis

10:15 Uhr Sakramentsgottesdienst

Mittwoch 24.06. – Johannistag

18:30 Uhr Johannisandacht

Sonntag 28.06. – 4. Sonntag nach Trinitatis

09:00 Uhr Sakramentsgottesdienst

■ Monatsspruch Juli

*Es ströme aber das Recht wie Wasser und die Gerechtigkeit wie ein nie
versiegender Bach.*

Amos 5,24

Sonntag 05.07. – 5. Sonntag nach Trinitatis

09:00 Uhr Gottesdienst

Sonntag 12.07. – 6. Sonntag nach Trinitatis

09:00 Uhr Sakramentsgottesdienst

Sonntag 19.07. – 7. Sonntag nach Trinitatis

10:15 Uhr Sakramentsgottesdienst in Auerbach

Sonntag 26.07. – 8. Sonntag nach Trinitatis

09:00 Uhr Sakramentsgottesdienst

■ Monatsspruch August

*Jesus Christus spricht: Ich bin gekommen, damit sie das Leben haben
und es in Fülle haben.*

Johannes 10,10

Sonntag 02.08. – 9. Sonntag nach Trinitatis

10:00 Uhr Gottesdienst in der LKG Auerbach

Sonntag 09.08. – 10. Sonntag nach Trinitatis

10:15 Uhr Sakramentsgottesdienst

Sonntag 16.08. – 11. Sonntag nach Trinitatis

09:00 Uhr Sakramentsgottesdienst in Auerbach

Sonntag 23.08. – 12. Sonntag nach Trinitatis

14:00 Uhr Gottesdienst zum Schuljahresbeginn
mit anschließendem Gemeindefest

Sonntag 30.08. 13. Sonntag nach Trinitatis

Die genaue Uhrzeit für diesen Gottesdienst konnte zum Zeitpunkt des
Redaktionsschlusses noch nicht festgelegt werden. Bitte die Aushänge
in den Schaukästen beachten.

■ Monatsspruch September

*Besser eine Hand voll mit Ruhe als beide Fäuste voll mit Mühe und
Haschen nach Wind.*

Prediger 4,6

Sonntag 06.09. – 14. Sonntag nach Trinitatis

10:00 Uhr Gottesdienst mit der Karmelmission in Auerbach

Sonntag 13.09. – 15. Sonntag nach Trinitatis

10:15 Uhr Erntedankgottesdienst

■ Johannisandacht 2026, 18:30 Uhr



Wie jedes Jahr soll am Johannistag (24. Juni) bei schönem Wetter eine Andacht auf dem Friedhof stattfinden (bei unpassendem Wetter: in Gornsdorf in der Kirche). Wir planen alle Verstorbenen vom letzten Jahr (24.06.2025 bis 24.06.2026) namentlich zu verlesen, die auf unserem Friedhof bestattet wurden, unabhängig ob es eine kirchliche oder weltliche Trauerfeier war.

Wer dies von den Angehörigen nicht wünscht, gebe bitte im Kontaktbüro (Pfarramtsverwaltung) Bescheid:

Tel.: 03721/23505, E-Mail: kg.gornsdorf@evlks.de

(Bild: <https://gemeindebrief.evangelisch.de>)

■ „Eine musikalische Zeitreise“ – Konzert für Geige und Orgel



Mitwirkende: Katharina und Marcus Schreiber

Datum: 24. Juli 2026

Uhrzeit: 18:00 Uhr

Veranstaltungsort: Kirche Gornsdorf

Art der Veranstaltung:

Musikalische Abendveranstaltung/Konzert

Eintritt: Eintritt frei, Spenden erwünscht

Besonderheiten: Im Anschluss gemütlicher Ausklang in entspannter Atmosphäre im Pfarrgarten.

■ „Lego Tage“ im Volkshaus Gornsdorf

Zeitraum: 10. bis 13. August 2026

Uhrzeit: täglich von 10:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Veranstaltungsort: Volkshaus Gornsdorf

Veranstalter: Kirchgemeinde Gornsdorf

Unterstützer: mit freundlicher Unterstützung des Hortes Gornsdorf, der Gemeinde Gornsdorf sowie der Vereine des Ortes

Zielgruppe/Inhalt: Freizeit- und Kreativveranstaltung für Kinder und Jugendliche mit Lego-Bauaktionen, Betreuung und Gemeinschaftsangeboten



Was erwartet Euch?

- viele bunte Steine
- coole Kids
- nette Betreuer/-innen
- super Stimmung

Mitwirkende/Partner: JuPfa Zwickau – LEGO®-Projekt der Evangelischen Jugend Zwickau/Region Glauchau

■ family Gemeindefest mit Gottesdienst am Sonntag, 23. August 2026

Uhrzeit: 14:00 Uhr bis 19:00 Uhr

Veranstaltungsort: Kirche Gornsdorf/Gelände der Kirchgemeinde Gornsdorf

Veranstalter: Kirchgemeinde Gornsdorf gemeinsam mit den Vereinen des Ortes

Art der Veranstaltung: Familien- und Gemeindefest mit Gottesdienst



Programm/Inhalte laut Plakat:

- Familiengottesdienst
- Essen und Trinken
- Aktionen für Groß und Klein
- Gemeinschaft und gute Stimmung

Was erwartet Sie? gemeinsamer Familientag mit Angeboten für alle Generationen und Begegnung innerhalb der Gemeinde

Besonderheiten: Das Fest richtet sich ausdrücklich an Familien und lädt zu einem gemeinsamen Tag in christlicher Gemeinschaft ein.

zum Heraustrennen
und an-den-Kühlschrank-heften

Veranstaltungsplan 2026, 2. Halbjahr



	Wochentag, Datum	Uhrzeit	Veranstaltung	Veranstaltungsort	Veranstalter
Juni	Sonntag, 21.06.2026	15:00 Uhr	Sommersonnenwendfest	am Goethehain	Erzgebirgswegverein Gornsdorf e. V.
	Mittwoch, 24.06.2026	18:30 Uhr	Johannistag	Andacht auf dem Friedhof Gornsdorf (Schlechtwettervariante: Kirche Gornsdorf)	Kirchgemeinde Gornsdorf
	Sonntag, 28.06.2026	18:00 bis 21:00 Uhr (Einlass ab 17:00 Uhr)	Breitschneider, René liest Serina und Musik mit Mazze Wiesner	Villa Weilbach	Familie Weilbach
	Montag, 29.06.2026	19:00 bis 22:00 Uhr	Spieleabend	Pfarramt	Kirchgemeinde Gornsdorf
	Samstag bis Donnerstag 04. bis 09.07.2026		Kinderrüstzeit		Kirchgemeinde Gornsdorf
Juli	Samstag, 18.07.2026		kleines Sommerfest	Silvio's Eck	Silvio Huster
	Freitag, 24.07.2026	18:00 Uhr	musikalische Zeitreise für Orgel und Geige	Kirche Gornsdorf	Kirchgemeinde Gornsdorf (Marcus und Katharina Schreiber)
	Samstag, 25.07.2026	17:00 Uhr	Hoffest Familie Stiehler	Hauptstraße 65, 09390 Gornsdorf	Familie Stiehler
August	Montag bis Donnerstag 10.08. bis 13.08.2026		Lego Projekt / Ferienveranstaltung Kinder	Volkshaus Gornsdorf	Kirchgemeinde Gornsdorf/ Gemeinde Gornsdorf/Hort
	Samstag, 15.08.26		Schulanfangsfeier	Volkshaus Gornsdorf	Grundschule
	Samstag, 22.08.26		Waldparkfest	am Volkshaus Gornsdorf	Tino Hanke
	Samstag, 22.08.26		Gemeindefest		Kirchgemeinde Gornsdorf
	Sonntag, 23.08.26	14:00 bis 19:00 Uhr	Gemeindefest	Kirche Gornsdorf	Kirchgemeinde Gornsdorf
	Sonntag, 23.08.26	14:00 Uhr	Gottesdienst zum Schuljahresbeginn	Kirche Gornsdorf	Kirchgemeinde Gornsdorf
	Ende August/ erfolgt rechtzeitig Anfang Septemer		Abbaden erfolgt rechtzeitig je nach Wetterlage	Naturbad Gornsdorf	Gemeinde Gornsdorf
September	Termin wird rechtzeitig bekannt gegeben		Herbstflohmarkt	Volkshaus Gornsdorf	Tino Hanke/Initiative für Gornsdorf
	Samstag, 05.09.2026		3. Singewing	Freigelände Grundschule Gornsdorf	Dorfchor
	Freitag, 11.09.2026		Schmücken im Dorf zum Erntedankfest	Hauptstr. 92, 09390 Gornsdorf, Platz an der Bücherzelle	Kirchgemeinde Gornsdorf/EZV/ DGV/ Gemeinde Gornsdorf
	Sonntag, 13.09.2026		Tag des offenen Denkmals	Villa Weilbach	Familie Weilbach
	Sonntag, 13.09.2026		Erntedankfest	Kirche Gornsdorf	Kirchgemeinde Gornsdorf

Wochentag, Datum	Uhrzeit	Veranstaltung	Veranstaltungsort	Veranstalter
Sonntag, 20.09.2026				
		Kammermusikkonzert mit der Erzbirgischen Philharmonie Aue	Villa Weilbach	Familie Weilbach
Oktober				
Samstag, 17.10.2026		„Opa Krause“	Volkshaus Gornsdorf	Tino Hanke
Sonntag, 25.10.2026	09:30 Uhr	Kirchweihsonntag	Kirche Gornsdorf	Kirchgemeinde Gornsdorf
Montag, 26.10.2026	14:30 Uhr	Kirmeskafee		Kirchgemeinde Gornsdorf
Montag, 26.10.2026	15:30 Uhr	Kirchweihgottesdienst	Kirche Gornsdorf	Kirchgemeinde Gornsdorf
Freitag, 30.10.2026		Irischer Abend	Volkshaus Gornsdorf	Tino Hanke
November				
Mittwoch, 11.11.2026		Martinsfest		Kirchgemeinde Gornsdorf
Donnerstag, 15.11.2026		Martinsgans-Essen	Volkshaus Gornsdorf	Tino Hanke
Mittwoch, 18.11.2026		Buß- und Bettag	Kirche Gornsdorf	Kirchgemeinde Gornsdorf
Freitag, 20.11.2026		DJ ERZ Beat	Volkshaus Gornsdorf	Tino Hanke/Initiative für Gornsdorf
Sonntag, 22.11.2026	14:00 Uhr	Ewigkeitssonntag	Kirche Gornsdorf	Kirchgemeinde Gornsdorf
Freitag, 27.11.2026		Pyramidenanschieben	am Rathaus Gornsdorf	Gemeinde Gornsdorf
Sonntag, 29.11.2026	10:00 Uhr	Mundartgottesdienst	Kirche Gornsdorf	Kirchgemeinde Gornsdorf
Dezember				
Mittwoch, 02.12.2026		Seniorenweihnachtsfeier für die Bewohner im Altersgerechten Wohnen Gornsdorf	Wohnblock Altersgerechtes Wohnen, Hauptstraße	Gemeinde Gornsdorf/Initiative für Gornsdorf
Donnerstag, 03.12.2026		Seniorenweihnachtsfeier	Hauptstr. 87b, 09390 Gornsdorf	Gemeinde Gornsdorf/Initiative für Gornsdorf
Sonntag, 06.12.2026	16:00 Uhr	Nikolaustag	am Dorfgemeinschaftshaus Gornsdorf	VzEhZ „Heiße Kette“
Samstag, 12.12.2026		Weihnachtsmarkt	am Rathaus Gornsdorf	Gemeinde Gornsdorf
Freitag, 18.12.2026		Hutzenohnd	Volkshaus Gornsdorf	Tino Hanke
Samstag, 19.12.2026		Hutzenohnd	Volkshaus Gornsdorf	Tino Hanke
Sonntag, 22.12.2026		Weihnachtssingen der Grundschule Gornsdorf	Kirchgemeinde Gornsdorf	Grundschule Gornsdorf
Donnerstag, 24.12.2026	16:00 Uhr	Christvesper	Kirche Gornsdorf	Kirchgemeinde Gornsdorf
Freitag, 25.12.2026	05:00 Uhr	Christmette	Kirche Gornsdorf	Kirchgemeinde Gornsdorf
Donnerstag, 31.12.2026	23:30 Uhr	Mitternachtsandacht	Kirche Gornsdorf	Kirchgemeinde Gornsdorf

Die Übersicht erhebt keine Anspruch auf Vollständigkeit. (Informationen zu den Veranstaltungen werden im Mitteilungsblatt der Gemeinde Gornsdorf sowie auf der Internetseite/Veranstaltungskalender veröffentlicht.)

Stand: 24.05.2026